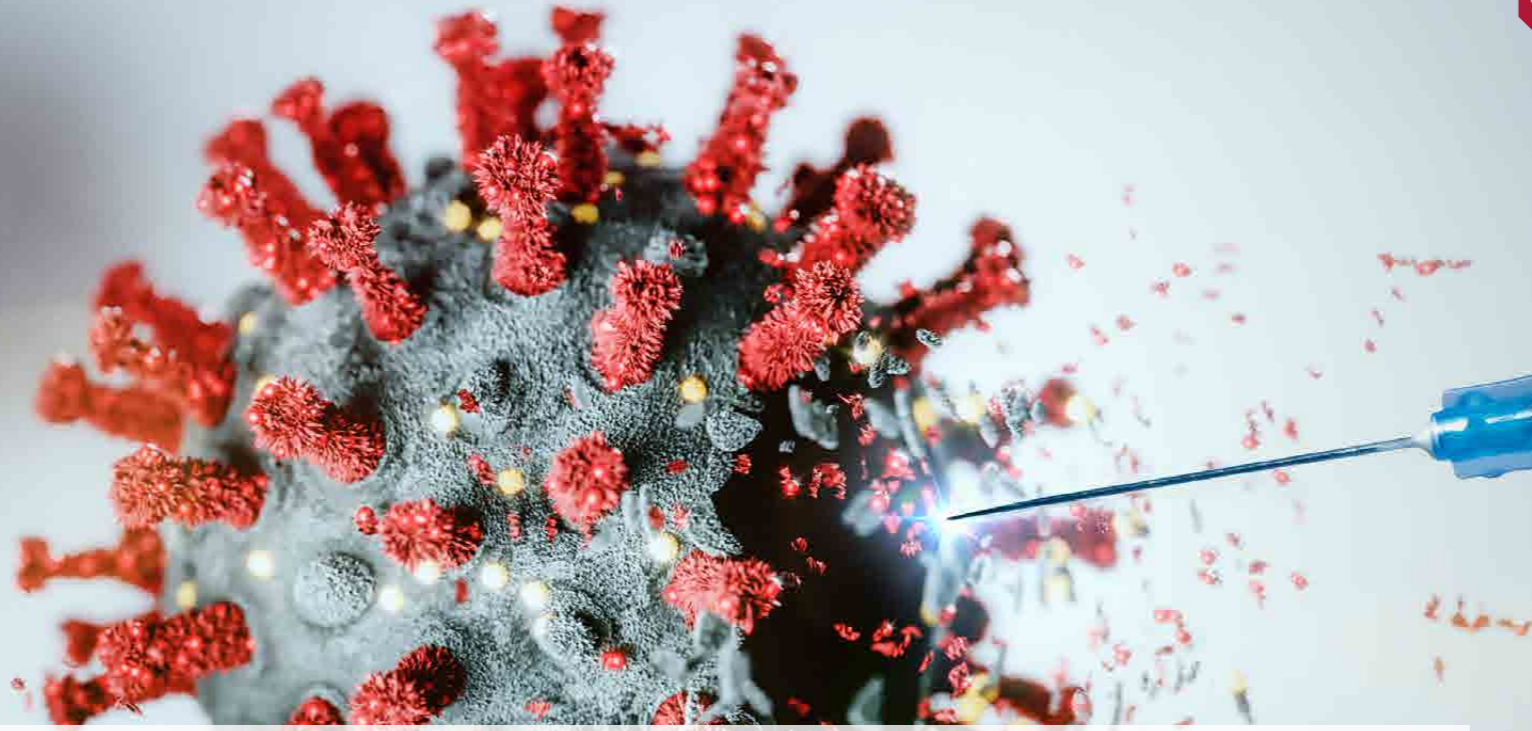


CORONAVIRUS / COVID-19
NOVEMBER 2021



GEMEINSAM GEGEN DIE VIERTE WELLE

WORAUF ES JETZT ANKOMMT

**HANDLUNGSEMPFEHLUNGEN UND ARBEITSHILFEN ZUR IMPLEMENTIERUNG VON IMPF- UND TESTZENTREN SOWIE HYGIENESTANDARDS
IN SHOPPING PLACES UND HANDLSIMMOBILIEN**

HANDELN JETZ MIT KOMPETENZ UND KONSEQUENZ

Seit Beginn der Corona-Krise haben wir bewiesen, dass wir als GCSP in der Lage sind, uns den Herausforderungen aktiv mit wirksamen Konzepten und Ideen entgegenzustellen. Dies getragen von der Kompetenz, dem Engagement, der Leidenschaft und dem Teamspirit der gesamten Organisation.

Niemand konnte im Alleingang irgendetwas erreichen, keiner wusste, wie sich die Dinge entwickeln würden – sowie keiner weiß, welche Dramatik in den nächsten Wochen vor uns liegt. Die sprunghafte und alarmierende Pandemieentwicklung und leider auch erkennbare Defizite und Versäumnisse auf zentraler Ebene zwingen zum Handeln.

Bisher unkalkulierbar wird die pandemische Entwicklung durch die aktuelle Virusmutante Omikron verschärft.

Noch fehlende Kenntnisse zur Virusmutante und damit ausstehende wirksame und umfassende Schutzmaßnahmen zwingen zur konsequenten Anwendung bekannter, erprobter Methoden. Dies sofort überregional, systemübergreifend verbunden mit perspektivischen Lösungen.

Es ist nicht die Zeit zu diskutieren und auf Versäumnisse zu verweisen, jetzt ist angesagt system-, branchenübergreifend und mit höchster Priorität zu handeln.

Als German Council of Shopping Places nehmen wir unsere Verantwortung mehr denn je sehr ernst. Wir als German Council of Shopping Places setzen aber auch klare zentrale und politische Erwartungen für die aktuell Pandemiebekämpfung.




In Anbetracht der äußerst prekären Situation für einen nicht unerheblichen Teil der Eigentümer und Betreiber von Einzelhandelsunternehmen und Handelsimmobilien, erwarten wir unter anderem die Berücksichtigung der hohen Wirksamkeit und Professionalität der bisher durch Initiative des Einzelhandels und der Handelsimmobilienwirtschaft umgesetzten Hygiene- und Sicherheitskonzepte und der daraus gewonnenen Erfahrungen.

Wir wissen um Ihre aktuellen, täglichen Herausforderungen im operativen Geschäft und haben dafür höchsten Respekt. Wir haben uns deshalb entschieden, angepasst an die aktuelle Situation, Ihnen eine aktualisierte Zusammenfassung unserer erprobten Handlungsempfehlungen zur Verfügung zu stellen.

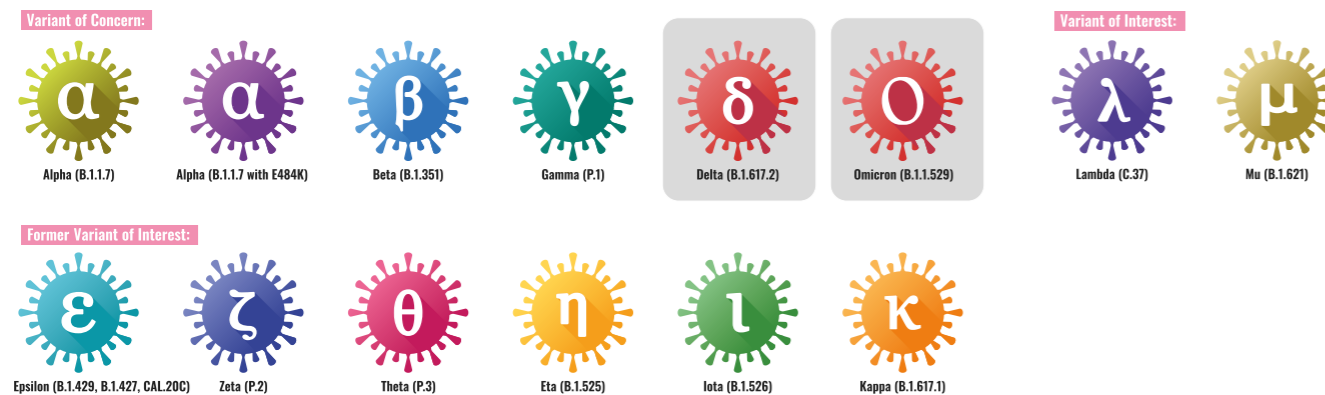
Bewusst mit der Priorität dezentraler Impf- und Testzentren. Wir handeln jetzt mit Kompetenz und Leidenschaft und nehmen damit erneut unsere wirtschaftliche und soziale Verantwortung wahr.

Der Vorstand des GCSP wünscht Ihnen Kraft und Erfolg bei der Bewältigung der Aufgaben der nächsten Wochen.

Der Vorstand des German Council of Shopping Places (GCSP)



Christine Hager Harald Ortner Markus Trojansky



IMPLEMENTIERUNG VON IMPFSTATIONEN IN SHOPPING CENTERN

Vorwort	
Leben statt Lockdown – lass Dich Impfen.	Seite 05
Grundsätze	Seite 07
Organisation Vorbereitung	Seite 09
Externe und interne Kommunikation	Seite 11
Ablauforganisation für Impfstationen	Seite 12
Auf einen Blick – das Faktische überzeugt	Seite 13
Impfzentrum auf dem Parkplatz	
Außenbereich	Seite 14
Innenbereich	Seite 15
Einbeziehung von Politik und Öffentlichkeit	Seite 17
Fragen und Antworten	Seite 18

IMPLEMENTIERUNG VON CORONA-SCHNELLTESTSTATIONEN IN EINZELHANDELSIMMOBILIEN

Einleitung	Seite 21
Grundsatz	Seite 22
UMSETZUNG ORGANISATION	
↘ Test-Areal	Seite 24
↘ Ausstattung	Seite 25
↘ Behördliche Anforderungen	Seite 27
↘ Ablauforganisation bis Eröffnung	Seite 28
↘ Ablauforganisation nach Öffnung	Seite 29
Kommunikation	Seite 30

ORGANISATION, UMSETZUNG UND REAKTIVIERUNG VON PROFESSIONELLEN CORONA-SCHNELLTESTZENTREN IN INNENSTÄDTEN

Einleitung	Seite 31
UMSETZUNG ORGANISATION	Seite 32
↘ Grundsatz	Seite 34
↘ Ablauf	Seite 35
↘ Test-Areal	Seite 36
↘ Beispielhafter Ablauf / Kommunikation	Seite 37

↘ Ausstattung	Seite 38
↘ Behördliche Anforderungen	Seite 39
↘ Ablauforganisation bis Eröffnung	Seite 40
↘ Ablauforganisation nach Öffnung	Seite 41
Kommunikation	Seite 42

MOBILE SCHNELLTEST-STATIONEN AN SCHWERPUNKTEN ZUR ERGÄNZUNG DER TESTSTRATEGIE

Grundsatz	Seite 43
Ablauforganisation	Seite 44
Umsetzung/Ablauforganisation bis Eröffnung	Seite 45
	Seite 48

HYGIENE- UND SICHERHEITSMASSNAHMEN AM BEISPIEL VON EINKAUFSZENTREN UND ANGESCHLOSSENER GASTRONOMIE IN DEUTSCHLAND

Einleitung	Seite 49
ALLGEMEINE HINWEISE	Seite 50
↘ Hygiene- und Sicherheitsstandards	Seite 51
↘ Kommunikation der Verhaltensregeln	Seite 53
↘ Kommunikation über Social Media	Seite 54
STEUERUNG DES BESUCHERVERHALTENS	
↘ Einhaltung der Abstandsregeln	Seite 55
↘ Vermeidung von Kontakten	Seite 56
↘ Zugangsregulierung und Zugangsbeschränkung der Mall	Seite 57
↘ Maßnahmen zur Begrenzung der Anzahl der Kunden im Laden	Seite 59
↘ Zugangssteuerung vor den Läden	Seite 61
↘ Sperrvorrichtungen in der Mall, in Shops und an Theken	Seite 62
↘ Einrichtung separater Eingänge / Ausgänge	Seite 64
↘ Kommunikation der Distanzmaßnahmen in Sanitärbereichen	Seite 65
↘ Parkplatzmanagement	Seite 66
↘ Gesonderte Maßnahmen in den Shops	Seite 67
HYGIENEMASSNAHMEN UND SCHUTZMASSNAHMEN	
↘ Maßnahmen in den Shops	Seite 68
↘ Desinfektion an Touch Points	Seite 69

GASTRONOMIE

↳ Sondermaßnahmen für den Gastronomie-Bereich	Seite 72
↳ Kommunikation der Verhaltensregeln vor dem Besuch	Seite 73
↳ Steuerung und Einflussnahme auf das Besucherverhalten	Seite 74
↳ Allgemeine Handlungsempfehlungen für Gastronomen	Seite 75
↳ Zugangskontrolle	Seite 76
↳ Umsetzung der Maßnahmen im Gastraum	Seite 77
↳ Weitere Maßnahmen im Gastraum	Seite 78
↳ Kind- und familiengerechter Service	Seite 79
↳ Außer-Haus-Verkauf	Seite 80
↳ Visualisierung der Hygienestandards im Gästebereich / Hygienemaßnahmen im Sanitärbereich	Seite 81
↳ Umgang mit Personal	Seite 82
↳ Hinweise für eine Checkliste Gastronomie	Seite 83

OPERATIVE UMSETZUNG	Seite 84
---------------------	----------

WEITERE HYGIENESTANDARDS

Hygienestandards in Personaleingang, Anlieferung, Eingang für Dienstleister	Seite 85
--	----------

Ausblick	Seite 86
----------	----------

Danke und Impressum	Seite 87
---------------------	----------

Der **German Council of Shopping Places (GCSP)** ist der bundesweit einzige Interessenverband des Handels und der Handelsimmobilienwirtschaft. Rund 700 Mitgliedsunternehmen der Bereiche Handel, Entwicklung und Analyse, Finanzierung, Center-Management, Architektur, Handelsimmobilien sowie Einzelhändler, Marketing-Spezialisten sowie Vertreter von Städten und Kommunen bilden hier einen aktiven Interessenzusammenschluss als ideale Networkingbasis des Handels und der Handelsimmobilienakteure. Mit rund 1 Million Arbeitnehmern und direkt verbundenen Dienstleistern repräsentieren die Mitgliedsunternehmen des GCSP einen bundesweit bedeutenden Wirtschaftszweig.



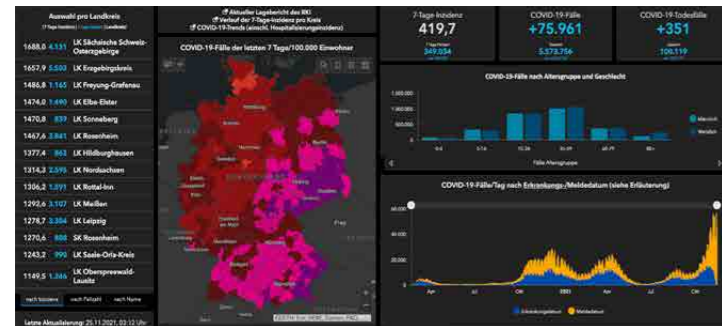
LEBEN STATT LOCKDOWN – LASS DICH IMPFEN

Der German Council of Shopping Places als Unterstützer und Partner gemeinsamer Kampagnen des Handelsimmobiliensektors im Kampf gegen Corona, ergreift erneut die Initiative „Zusammen gegen Corona“.

Die alarmierende Pandemieentwicklung zwingt zum Handeln.

- Sprunghafter Anstieg der Infektionen
- Geringe Impfquoten
- Ansteigende Auslastung der Intensivbetten
- Zunahmen der Impfdurchbrüche
- Medizinisches Personal an der Belastungsgrenze
- Abgewinkelte zentrale Impfzentren
- Zögerliche zentrale politische Entscheidungen
- Geplante Beendigung der epidemischen Notlage bundesweiter Tragweite

Die Situation verlangt Initiative, Handel heißt handeln, jetzt mit Kompetenz und Engagement.



Das RKI zählte seit Beginn der Pandemie 5.573.756 nachgewiesene Infektionen mit Sars-CoV-2. Die tatsächliche Gesamtzahl dürfte deutlich höher liegen, da viele Infektionen nicht erkannt werden.

Der German Council of Shopping Places setzt zentrale und politische Erwartungen für die aktuell Pandemiebekämpfung mit den Schwerpunkten:

- Einen in Abwägung zwischen Gesundheit, Wirtschaft und dem bestmöglichen Schutz der besonders Vulnerablen in der Gesellschaft vor schweren oder langwierigen gesundheitlichen Auswirkungen durch SARS-CoV-2-Infektionen.
- Einen auf die Rückkehr zur Normalität ausgerichteten, langfristigen Maßnahmenkatalog, der die gesundheitlichen Prioritäten der am stärksten von der Krankheit betroffenen Personen berücksichtig

sichtigt ohne die Bedürfnisse der Anderen aus den Augen zu verlieren.

- Die Hinwendung zu einem professionellen Prozess der strukturierten Risikobewertung und -kommunikation durch ein multidisziplinäres Expertenteam unter Beteiligung von Wirtschaftsexperten, dass die Realitäten der betroffenen Lebensbereiche abbildet und alternative Bekämpfungskonzepte für die politische Entscheidungsvorlage erarbeitet.

In Anbetracht der äußerst prekären Situation für einen nicht unerheblichen Teil der Eigentümer und Betreiber von Einzelhandelsunternehmen und Handelsimmobilien erwarten wir:

- Ausschließlich evidenzbasierte und rechtssichere Maßnahmen für eventuell für den Handel geplante Kontaktreduktionen, die die Proportionalität und Verhältnismäßigkeit wahren, auch im Vergleich zu anderen Lebensbereichen.
- Die Gleichbehandlung der verschiedenen Komponenten des Handels auf der Grundlage einer transparenten und mit Studienergebnissen unterlegten statistischen Risikoprüfung
- Die Berücksichtigung der hohen Wirksamkeit und Professionalität der bisher durch Initiative des Einzelhandels und der Handelsimmobilienwirtschaft umgesetzten Hygiene- und Sicherheitskonzepte und der daraus gewonnenen Erfahrungen.

Auch wenn offenkundig die Bereitschaft zur Impfung aktuell zugenommen hat, ist nicht zu verkennen, dass der Andrang an den vorhandenen Impfstellen und deren Überlastung, vordergründig bekannte Gründe hat:

- Zunehmende Anzahl an Booster-Impfungen
- Zu wenig dezentrale und zentrale Impfstellen
- Impfende Hausarztpraxen sind überlastet

Wir müssen uns in Deutschland der Tatsache stellen, obwohl die dramatische Entwicklung bekannt ist, dass ca. 35 % der impffähigen Menschen im Bundesdurchschnitt noch nicht geimpft sind und ein zunehmender Impfstau durch anstehende Booster-Impfungen entsteht. Wir müssen erkennen, dass wertvolle Zeit für notwendige zentrale und dezentrale Maßnahmen und Entscheidungen verspielt wurde.



LEBEN STATT LOCKDOWN – LASS DICH IMPFEN

Doch das Virus und die von ihm ausgehenden Gefahren sind beherrschbar. Die Voraussetzungen und Bedingungen dafür sind bekannt und mit gesamtgesellschaftlicher Verantwortung und Konsequenz umsetzbar.

Die rasche und messbare Steigerung der Impfquote einschließlich der Booster-Impfungen erfordert zwingend und zeitnah die Implementierung weiterer dezentraler Impfzentren und die Reaktivierung der zentralen Impfzentren.

Impfen schützt mit Priorität, dies in Kombination mit aktuell notwendigen und neu zu definierenden und verbindlichen Maßnahmen, wie 2G, Abstandsgeboten und Maskenpflicht.

Eine objektive Bewertung lässt hier eine Kluft zwischen Gebot und Umsetzung erkennen und verlangt nach einer stärkeren Verantwortung des Staates und seiner lokalen Ordnungskräfte bei der konsequenten Umsetzung der grundlegenden Hygienemaßnahmen wie Maske, Abstand generell als auch in den Handelsimmobilien. Die Verantwortung für die Kontrolle und gegebenenfalls Durchsetzung dieser Maßnahmen kann nicht ausschließlich bei den Mitarbeitern des Handels verbleiben.

Zu empfehlende Maßnahme, wie durch den regierenden Bürgermeister von Berlin angewiesen: Mitar-



beiter der Ordnungsämter kontrollieren aktuell nicht nach Falschparkern, sondern kontrollieren die Umsetzung der festgelegten Hygieneregeln.

Der aktuelle Beschluss der Ministerpräsidenten vom 18.11.2021 und die Festlegung eines umfassenden Maßnahmenpaketes in politisch zentraler Verantwortung und in eindeutig geregelter Verantwortung der Bundesländer sind ein wichtiger Schritt. Die Fo-

kussierung des Hospitalisierungsgrades und damit die Anwendung von 3-G, 2-G, 2-G plus Regel in Abhängigkeit der Hospitalisierungsrate ist nicht nur eine Messgröße, reflektiert gleichsam die Ernsthaftigkeit der Situation.

Das aktive Handeln, Kompetenz und Engagement unabhängig von Verantwortungsstrukturen, zentraler, lokaler Organisationen und persönliche Verantwortung sind entscheidender Schlüssel zur Bekämpfung der Pandemie.

Der GCSP hat in den zurückliegenden Monaten wirksame, praktikable und umsetzungsbereite Handlungsempfehlungen zur Verfügung gestellt, die weit über den Rahmen der Organisation Anerkennung und Anwendung gefunden haben, auch im internationalen Umfeld.

Nichts ist wirkungsvoller als das Faktische!

Im vorliegenden neuen Handbuch des GCSP stellen wir diese in aktualisierter Fassung und Priorität vor. Bewusst wird die Implementierung bzw. Reaktivierung von dezentralen Impfstellen und Teststationen in Handelsimmobilien in den Vordergrund gestellt.

Shopping Center und Handelsimmobilien sind prädestiniert dazu, einen aktiven Beitrag zu leisten und aktiv mitzuwirken.

Interdisziplinärer Krisenstab

- sofortige Einberufung und Start der Interaktion
- Konsequenzen und Maßnahmen
- Eindämmung 4. Welle einschl. neuer Virusmutante

Mit den vorliegenden Handlungsempfehlungen und der Dokumentation erprobter Lösungen dezentraler Impfzentren, wollen wir die Implementierung in Shopping Places und Handelsimmobilien anregen und unterstützen.

Das vorliegende Konzept dient als Anleitung zur Aufbau- und Ablauforganisation der Impf- und Testzentren in Handelseinrichtungen. Es handelt sich um eine Empfehlung, die vor Ort lageentsprechend an die jeweiligen Rahmenbedingungen und Besonderheiten vor Ort angepasst werden muss.

LEBEN STATT LOCKDOWN – LASS DICH IMPFEN

- Primäres Ziel ist, möglichst vielen Menschen eine spontane, unkomplizierte, schnelle Impfmöglichkeit mit dem Impfstoff ihrer Wahl anzubieten und die Quote der Geimpften deutlich in die Höhe zu treiben.
- Abbau von Verunsicherungen, Zweifeln und Fehlinformationen als Ursache für nicht in Anspruch genommene Impfmöglichkeiten.
- Vertraute, im Leben der Menschen gefühlt „sichere Orte“, stellen ein Bindeglied dar, um Zweifel abzubauen und Bereitschaft und Motivation aufzubauen.
- **Shopping Places und Handelsimmobilien sind optimal dafür geeignet.**
- **Der Weg zu Shopping Places ist geübt, bekannt, da geht man gern und off hin, es ist kein Aufwand, dort eine Impfung zu erhalten.**
- **Überzeugende, als authentisch empfundene Persönlichkeiten, die hohes Vertrauen und Anerkennung genießen, sollten mit ihrer Zugkraft als Botschafter genutzt werden.**

Wir empfehlen bei der Planung eines Impfzentrums die aktuelle Verordnung des jeweiligen Bundeslandes zu beachten und von Anbeginn den intensiven Arbeitskontakt mit dem zuständigen Gesundheitsamt herzustellen.

- Die Schaffung von Impfzentren ist untrennbar mit einer Kommunikationsstrategie verbunden, die auf die deutliche Reduzierung der Infektionsrisiken und den Weg zur Normalität proklamiert.



Shopping Places und Handelsimmobilien können durch ihre Position und Verankerung im Bewusstsein der Menschen eine Schlüsselposition einnehmen.

Sie verfügen mit ihrem Management

- über erfahrene und kompetente Ressourcen, um Aktionen mit unterschiedlichen Inhalten und mit hohem qualitativem Anspruch umzusetzen.
- über stabile und umfassende Arbeitsbeziehungen zu lokalen Verantwortungsträgern wie Gesundheitsamt, medizinische Einrichtungen, Ordnungsamt, Politiker und Medien, Hilfsorganisationen wie DRK, Johanniter u.a.

- logistische Strukturen wie Kundenwegleitsystem, Kommunikationskanäle, Parkraum, umgesetzte Hygienekonzepte
- nutzbare Flächen in den Objekten zum Aufbau von Impfzentren
- Notfallpläne

Impfstofflogistik, Transport und Betrieb der Impfzentren werden landeseinheitlich durch das entsprechende Bundesland beauftragt, organisiert, koordiniert und bestimmen die organisatorische Leitung. Die fachlich-medizinische Leitung der Impfzentren obliegt jeweils einem anwesenden Leitenden Arzt/Leitenden Ärztin. In der Regel übernehmen die jeweiligen Bundesländer grundsätzliche Aufgaben wie:

- Finanzierung der notwendigen Kosten (Infrastrukturkosten einschließlich der Sicherung, Verbrauchs-, Sach- und Personalkosten) der Impfzentren
- Rekrutierung ärztlichen Impfpersonals in Zusammenarbeit mit der KV (ÄK)
- Bestimmung der ärztlichen Leitungen
- landeseinheitliche Standards für die Dokumentation und Berichtspflichten
- Bereitstellung landesweit einheitlicher Frage-/Dokumentationsbögen und Informationsblätter

Die Landkreise und kreisfreien Städte nehmen die Errichtung und den Betrieb des Impfzentrums wahr.



Sie können sich dazu stabsähnlicher Strukturen und/oder Hilfsorganisationen bedienen. Sie übernehmen die

- Errichtung der Impfzentren
- Festlegung einer geeigneten Liegenschaft, die als Impfzentrum infrage kommt
- Ausstattung und Ausrüstung der Impfzentren und der mobilen Impfteams
- Bereitstellung der Einsatzfahrzeuge und der mobilen Technik für die mobilen Teams
- Personalrekrutierung und -planung, einschließlich impfbefähigtes Personal
- Planung der Touren der mobilen Impfteams
- Weiterleitung von Dokumentations- oder Statistikdaten an das Land

Die dargestellten objektiven Möglichkeiten der Shopping Places bzw. Handelsimmobilien in Übereinstimmung mit den dargestellten grundsätzlichen behördlichen Anforderungen sprechen für Implementierung von Impfzentren in Shopping Places.

Vorhandene Pilotprojekte in Shopping Places belegen die hohe Wirksamkeit.

Für die Implementierung von Impfzentren in Handelsimmobilien ist zu beachten:

- Betreiber von Handelsimmobilien stellen **die notwendige Fläche** und nutzbare Infrastruktur **zur Verfügung**, dabei wird der Bekanntheitsgrad und das Vertrauen in das Objekt genutzt.
- Träger der Aktion sollte eine karitative Organisation wie z.B. DRK, Malteser etc. in Verbindung

mit medizinischem Personal sein. Sie verfügen über die notwendige fachliche, personelle logistische Kompetenz.

- Für den Impfprozess einschließlich medizinischer Aufklärung und ggf. Nachsorge bei Zwischenfällen sind Ärzte im Einsatz.
- Entscheidung, Vorbereitung, Planung, Umsetzung, Abnahme und Freigabe hat mit dem zuständigen Gesundheitsamt einschließlich Amtsarzt zu erfolgen.
- Ordnungsamt, ggf. Polizei / Feuerwehr, Verwaltung und politische Mandatsträger wie z.B. Gesundheitsdezernent (Senator) sind zwingend einzubeziehen.



1. **Entscheidung** zur Implementierung eines Impfzentrums in Shopping Places

2. Entscheidung zur Nutzung einer **verfügbaren Fläche im Objekt** oder alternativ **mobiles Impfzentrum auf dem Parkplatz** / im Parkhaus

3. Planung des Flächenbedarfs für **Impfaktion im Objekt**

3.1. Für eine zeitlich **eng begrenzte Aktion** (einmaliger Impftag ohne Terminvergabe) im Sinne eines mobilen Impfteams können **Flächen in der Mall** kurzzeitig genutzt werden.

→ Flächenbedarf mindestens 150 m²

→ Dazu Abstimmung mit dem lokalen Impfzentrum, ob mobiles Impfteam bereitgestellt werden kann.

3.2. Flächenbedarf für **Impfaktion** (mehrtägige Aktion mit Terminvergabe) **in einer Shop-Fläche** mindestens 80 m², wenn

→ Wartebereich zur Anmeldung und nach der Impfung in der Mall möglich ist.

→ optimaler Flächenbedarf 150 m².

Es sollte geprüft werden, ob extern oder intern liegende Fluchttreppen/ -wege als separate Wege für Zu- und Abgang genutzt werden können.

Für 3.1. und 3.2. sollten die folgende Mindestanforderungen sichergestellt werden:

- flexible Absperrungen vom normalen Kundenlauf
- Bodenmarkierungen Abstand/AHA Regeln
- Wartebereich Anmeldung und Warten (größter Platzbedarf nach Impfung (15 Minuten Beobachtung)
- abgeschirmter Bereich für Impfung ca. 4 m²
- Kommunikation der Bereiche (siehe Punkt Ablauf)
- Bereich zur Lagerung/ Vorbereitung und des Impfmateri als im Impfbereich
- Kühlmöglichkeit für Impfstoff/ Stromanschluss, WLAN

3.3. Zu planende **grundsätzliche Flächenstruktur**:

- flexible Schlangenführung mit Kommunikation vor Impfzentrum
- Anmeldung mit Datenerfassung/Ausgabe Aufklärungsbogen/Einverständniserklärung
- Wartebereich 1 vor der Impfkabine
- Impfkabine
- Warten 2 nach Impfung
- Check out / Dokumentation der Impfung

3.4. Mobiles Impfzentrum **auf dem Parkplatz**

- Autofahrer können sich direkt in ihren Fahrzeugen impfen lassen, müssen dann 15 Minuten auf dem Parkplatz mögliche Impfreaktionen abwarten.

→ Möglich sind sowohl Erst- als auch Zweit-Impfungen.

→ Dazu können vorhandene Teststationen auf dem Parkplatz genutzt bzw. umfunktioniert werden.

Notwendige Anforderungen:

- Neben dem Drive-in ist eine separate Spur für Fußgänger zu planen.
- Zufahrt für Pkw mit ggf. Staufläche
- Parkraum direkt angrenzend an Impfstation für Warten im Pkw
- Stromanschluss, WLAN, Bereitstellung von Wasser

4. Planung zusätzliches **Wachpersonal**/Briefing für gesonderte Aufgaben im und vorm Impfzentrum

5. Absprache und **Vorlage der Planung** und Konzeption zur Umsetzung des Impfzentrums im Objekt mit dem Gesundheitsamt

6. Festlegung eines **Trägers der Impfaktion** wie DRK/ Johanniter/ DLRG/ inkl. Impfarzt durch das zuständige Gesundheitsamt

7. Einbeziehung **politischer Entscheidungsträger** wie zuständiger Stadtrat/Senator/Dezernent

8. Einbindung von **Ordnungsamt und Polizei/ Feuerwehr** in Planung und Umsetzung

9. Festlegung von **Kommunikationsmaßnahmen** intern und extern

10. Vorbereitung und Terminierung eines **Pressetermins** mit Einbindung von lokalen Politikern und lokalen Entscheidern (Bürgermeister/ Stadtrat/ IHK)

11. **Mieterinformation** analog Presstext möglich

12. **Information** an Investoren bzw. Eigentümer

13. Terminplanung Aufbau i.S. **Projektplan** inkl. Personalplanung

14. Planung zusätzlicher **Reinigungsleistungen/** Desinfektion/ Müllentsorgung

15. **Abnahmen und Freigabe** durch Gesundheitsamt und Amtsarzt, Protokoll nicht vergessen!

16. **Probelauf** mit Mitarbeitern und Mietern



Bei aller Wichtigkeit der Errichtung weiterer Impfstellen, empfehlen wir bei der Entscheidung und Planung folgende wichtigen Grundsätze zu beachten:

1. Der reibungslosen Ablauf und Geschäftsbetrieb des Shopping Centers hat Priorität, das schließt die Einhaltung der Sicherheitsabstände und den ungehinderten Zugang zu allen Shops ein.
2. Es ist davon auszugehen, dass es aufgrund der aktuellen Lage zu einem starken Andrang an den Impfstellen kommt.
3. Wir empfehlen daher mit Priorität Impfstellen, die nur vom Außenbereich zugänglich sind.
4. Arbeiten sie auch im Außenbereich mit Absperrungen und Wegführungen einschließlich Abstandsmarkierung und Kommunikation der Hygienestandards.
5. Kommunizieren sie in Absprache mit dem Betreiber der Impfstelle ein Anmeldesystem, verbunden mit der Organisation von zwei Impflinien – a – mit Termin – b – Spontanimpfung.
6. Bei der Entscheidung für eine Impfstelle stellen sie sicher, dass die Besucher der Impfstellen bei der Anzahl der zugelassenen Besucher des Objektes einfließt.

7. Stellen Sie eine eigenständige, abgegrenzte Wegführung möglichst von Eingang des Objektes bis zur Impfstelle sicher. Auch hier sind Abstandsmarkierung und Kommunikation der Hygienestandards notwendig.
8. Nutzen sie zur Einhaltung ihrer festgelegten Regeln Sicherheitspersonal.



↑ Vermeiden Sie dringend Situationen wie diese



EXTERNE KOMMUNIKATION

Die wichtigsten Botschaften der externen Kommunikation:

- Impfen schützt dich und Andere
- Kein Impftermin notwendig
- Verwendete Impfstoffe
- Nach Erst-Impfung erfolgt sofort Terminvergabe für Zweit-Impfung
- Auch nur Zweit-Impfung und Booster-Impfung möglich
- Wo ist das Impfzentrum zu finden?
- Von wann bis wann wird geimpft?
- Mitzubringen sind Ausweisdokument und gelber Impfausweis
- Aufklärung Beantwortung von Fragen vor Ort durch Impfarzt



© Yared Assafa

↑ Auch Anja Kallenbach, die amtierende „Miss Germany“ 2021 unterstützt die Impfkampagne

Erprobte Medien für externe Kommunikation

- Social Media wie Facebook oder Instagram, Webseite, Pressemitteilung, Parkplatzplakate, Citylights, Pressetermin mit Politikern, lokalen Entscheidern sichert Medienberichte
- Die Einbeziehung eines Prominenten mit starkem lokalem Bezug im Rahmen einer Aktion schafft Vertrauen, Motivation und sichert mediale Berichterstattung, etwa Stars der lokalen Fußball-Mannschaft, Basketball-Mannschaft ...

INTERNE KOMMUNIKATION

Centerdurchsagen, Bildschirme, Flatmedia, Plakate/ Roll-ups Leben statt Lock Down, Mieterinformation, Information an Eigentümer / Investoren, Parkplatzkommunikation



© Style A. Möller / Alamy Stock Photo

↑ Michael Müller, Regierender Bürgermeister von Berlin



↑ Presstetermin mit Politik und lokalen Entscheidungsträgern: Berliner Senatorin für Gesundheit, Pflege und Gleichstellung Dilek Kalayci



© adobe



Dokumentation

- 1. Impfung
- plus 2. Termin
- 2. Impfung
- 3. Impfung (Booster)
- Ausgang

Datenübertragung

- Datenübermittlung an das RKI

Hinweise / Empfehlungen

- Deutliche Wegführung zur Impfstation
- Bereits auf dem Zugang zur Impfstation und folgend im Ablauf deutliche Abstandsregeln und mehrfache Kommunikation der AHA Regeln
- Am Anmeldebereich: Abstandsmarkierungen, Hinweis auf Diskretion, flexible Leitsysteme, Kommunikation zu benötigten Dokumenten, verfügbarer Impfstoff
- Arbeiten Sie bei verschiedenen Impfstoffen möglichst mit verschiedenen Impflinien

- Farbige Bodenmarkierungen markieren die Impflinien und erleichtern die Führung
- Im Wartebereich Sitzmöglichkeiten mit Abstand bereitstellen
- Bei Walk-in durchgängig Abstandsmarkierung sicherstellen
- Auch bei Walk-in ist ein Beobachtungsbereich mit Sitzmöglichkeiten zu planen
- Kommunizieren Sie im Beobachtungsbereich eine Signalgebung bei Auffälligkeiten
- Planen Sie bei Drive-in eine Staufläche für die Anfahrt und einen Parkraum für den Beobachtungsbereich

- Auch hier Signalgebung kommunizieren
- Wir empfehlen die Dokumentation der Impfung erst nach der Beobachtungsphase
- Kooperationen mit Mietern zur Einbindung in die Aktion wie Kaffeegutscheine, Give Aways, kleine Rabatte, Gutschein für Autowäsche sind nicht nur Stimuli, sondern sind gute Möglichkeiten, das Shopping Place positiv emotional zu verankern

Achtung: Der Ablauf ist hier im Vergleich zu zentralen Testzentren verkürzt.

IMPFZENTRUM AUF DEM PARKPLATZ

Autofahrer können sich direkt in ihren Fahrzeugen impfen lassen, müssen dann 15 Minuten auf dem Parkplatz mögliche Impfreaktionen abwarten. Möglich sind sowohl Erst- als auch Zweitimpfungen. Hierzu können vorhandene Teststationen auf den Parkplatz genutzt bzw. umfunktioniert werden.

Notwendige Anforderungen:

- Neben Drive In ist eine separate Spur für Fußgänger zu planen
- Zufahrt für PKW mit ggf. Staufläche Parkraum direkt angrenzend an Impfstation für Warten im PKW
- Stromanschluss/WLAN/Wasser
- Planung zusätzliches Wachpersonal/Briefing für gesonderte Aufgaben im und vor dem Impfzentrum
- Absprache und Vorlage der Planung und Konzeption zur Umsetzung
- Impfzentrum im Objekt mit dem Gesundheitsamt.
- Festlegung eines Trägers der Impfstation wie DRK/Johanniter/DLRG inkl. Impfarzt durch das zuständige Gesundheitsamt.
- Einbeziehung politischer Entscheidungsträger wie z.B. zuständiger Stadtrat/Senator/Dezernent
- Einbindung von Ordnungsamt und Polizei/Feuerwehr in Planung und Umsetzung

- Festlegung von Kommunikationsmaßnahmen intern und extern
- Vorbereitung und Terminierung eines Pressetermins, mit Einbindung von lokalen Politikern und lokalen Entscheidern (Bürgermeister/Stadtrat/IHK)
- Mieterinformation analog Presstext möglich
- Information an Investoren bzw. Eigentümer
- Terminplanung Aufbau i.S. Projektplan incl. Personalplanung
- Planung zusätzlicher Reinigungsleistungen/Desinfektion/ Müllentsorgung
- Abnahmen und Freigabe durch Gesundheitsamt und Amtsarzt
 - Protokoll nicht vergessen-
- Probelauf mit Mitarbeitern und Mietern



AUSSENBEREICH



↑ Walk-in



↑ Temporäre Zeltlösung



↑ Wartebereich vor Eingang Impfzentrum



↑ Drive-in / Impfen direkt im Auto



↑ Externe Kommunikation auf Parkplatz



↑ Temporäre Zeltlösung

INNENBEREICH



↑ Deutliche interne Kommunikation



↑ Wartebereich / Anmeldung auf der Shop-Fläche



↑ Eingang / Warten in der Mall



↑ Eingang / Hinweis Impfzentrum auf einer Shop-Fläche



↑ Flexible Wegeführung und Abstandsregeln



↑ Erkennbare Wegeführung und einfache, unkomplizierte Ausstattung

INNENBEREICH



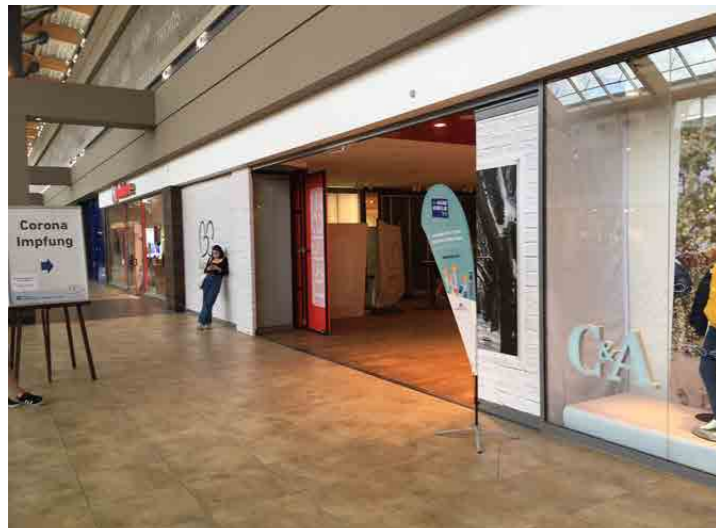
↑ Nutzung einer Fläche in der Mall



↑ Wartebereich vor Eingang Impfzentrum



↑ In der Impfkabine / Impfen tut nicht weh



↑ Eingang / Hinweis Impfzentrum auf einer Shop-Fläche



↑ In der Impfkabine / Vorbereitung



↑ In der Impfkabine / Schutzimpfung



↑ Dokumentation Check-out

PR-STRATEGIE / BEST PRACTISE BEISPIEL: ALEXA IN BERLIN



↑ Oliver Hanna, Center Manager des ALEXA: „Es ist wichtig, Menschen Impfangebote an Orten zu machen, die gut besucht sind und die an innerstädtischen Verkehrsknoten liegen. Beides erfüllt das ALEXA wie kein anderes Einkaufszentrum in Berlin. Unser neues Impfzentrum sorgt für besonders niederschwellige und unkomplizierte Impfangebote in der Hauptstadt. Nicht einmal eine vorherige Anmeldung ist nötig. So möchten wir erreichen, dass die Impfquote in Berlin weiter steigt.“



↑ Michael Müller, Regierender Bürgermeister von Berlin: „Das Impfzentrum im ALEXA ist ein innovatives und niederschwelliges Angebot für alle Berlinerinnen und Berliner. Wir möchten die Menschen ermuntern, sich für eine Impfung zu entscheiden. Denn eine hohe Impfquote ist die beste Voraussetzung, die Corona-Pandemie zu kontrollieren.“



↑ Dilek Kalayci, Gesundheitssenatorin, Berlin: „Wenn Sie Ihren Einkaufszettel machen, schreiben Sie Impfen mit drauf.“



↑ Ephraim Gothe, Bezirksstadtrat für Stadtentwicklung, Soziales und Gesundheit, Berlin-Mitte: „Ich bin sehr froh, dass wir, gemeinsam mit dem ALEXA, diese Impfkampagne starten konnten an so einem zentralen Platz, wie dem Alexanderplatz. Eine Impfung senkt das Risiko eines schweren Verlaufs, daher appelliere ich an alle Bürgerinnen und Bürger von diesem kostenlosen Angebot Gebrauch zu machen. Es geht dabei nicht nur um den Einzelnen – eine Impfung ist auch immer ein Gemeinschaftsschutz. Daher hoffe ich auf eine hohe Beteiligung der Berlinerinnen und Berliner.“

Herrscht eine Impfpflicht in Deutschland?

Nein, niemand wird zur Impfung gezwungen. Jedoch ist die Immunisierung gegen das Coronavirus dringend ratsam, um die Pandemie und die schweren Krankheitsverläufe zu stoppen. Jeder Corona-Infizierte steckt im Durchschnitt zwei bis drei andere Personen an. Auch die in den Medien viel diskutierten Nebenwirkungen der jeweiligen Vektor-Impfungen sind überproportional weniger gefährlich für den Menschen, als sich mit dem Coronavirus anzustecken. Eine größtmögliche Immunisierung der Bevölkerung ist der einzige Weg, die Pandemie zu stoppen und aus dem Lockdown herauszukommen.



Kann ich ohne Termin kommen?

Ja! Das geht ganz unkompliziert ohne Termin. Bitte Personalausweis (oder Reisepass) und Impfausweis mitbringen.

Welcher Impfstoff steht zur Verfügung und kann ich mir den aussuchen?

Folgende Impfstoffe jeweiliger Hersteller stehen im DOCTOLIB-Kalender zur Auswahl:

- BioNTech/Pfizer (mRNA Impfstoff)
- Moderna (mRNA Impfstoff)
- AstraZeneca (Vektorimpfstoff)
- Johnson & Johnson (Vektorimpfstoff – Einmalimpfung)

Was muss ich zur Impfung mitbringen?

- Impfpass (Beispiel: Gegen geringes Entgelt können Sie auch einen bei uns ausstellen lassen.)
- Elektronische Gesundheitskarte / Krankenversicherungskarte
- Ausweisdokument (Personalausweis/Reisepass)
- Ausgefüllten Fragebogen und unterschriebenen Aufklärungszettel (auch vor Ort erhältlich)

Werden meine medizinischen Fragen zur Impfung auch vor Ort beantwortet?

Wenn Sie Sorge haben, dass Ihre tägliche Medikation und Ihr Gesundheitszustand eine Impfung beeinträchtigen könnte, sprechen Sie im Vorfeld mit Ihrer Hausärztin / Ihrem Hausarzt. Ein Aufklärungsgespräch



mit der Impfärztin / dem Impfarzt findet vor Ort statt. Nach dem Gespräch steht Ihnen weiterhin frei, ob Sie sich impfen lassen möchten oder nicht.

Bin ich mit einer Corona-Impfung auch gegen die Mutationen sicher?

Nach den ersten Studien schützen die mRNA-Impfstoffe sehr gut gegen die Alpha-, Beta-, Gamma- und Deltavariante (ehemals bekannt auch als britische, brasilianische, südafrikanische und indische Mutationen). Die Delta-Mutation ist nachweislich 40 bis 60 Prozent ansteckender als die in Deutschland vorrangig vorkommende Alpha-Variante.

- Die Vektorimpfstoffe weisen einen etwas niedrigeren Schutz gegen die neuen Mutationen auf, vermeiden trotzdem eine ernsthafte Erkrankung!
- Eine vollständige Impfung – unabhängig mit welchem Impfstoff – ist daher weiterhin dringend ratsam, um sich vor schweren Krankheitsverläufen zu schützen!

Darf ich mich impfen lassen, wenn ich bereits eine SARS-CoV-2 Infektion überstanden habe?

Die Ständige Impfkommission (STIKO) empfiehlt, dass man sich ca. sechs Monate nach einer überstandenen Infektion impfen lassen sollte. Alternativ kann ein negativer Antikörperzellentest einen früheren Impftermin möglich machen. Wenden Sie sich dafür bitte an die Hausärztin / den Hausarzt.

Darf ich mich impfen lassen, wenn ich aktuell positiv auf Covid-19 getestet wurde, doch keine Symptome zeige?

Nein, bitte bleiben Sie in Quarantäne. Sollten Sie das zuständige Gesundheitsamt noch nicht kontaktiert haben, holen Sie das bitte nach. Schützen Sie andere Menschen, denn Sie sind infektiös, auch wenn Sie sich nicht krank fühlen. Für die nächsten Monate dürften Sie immun sein, und die Impfung kann später nachgeholt werden.

Dies ist lediglich ein Hilfsmittel des GCSP. Der German Council of Shopping Places und die Autoren haften nicht für Fehler, die trotz der aufgewendeten Sorgfalt möglich sind.

Kein Anspruch auf Aktualität und Vollständigkeit – bitte schauen Sie gegebenenfalls auf den offiziellen Seiten des RKI, BMG usw., nach!

Muss ich nach der Impfung weiter Maske tragen und Abstand halten?

Erst zwei bis drei Wochen nach der zweiten Impfung ist der Komplettschutz gegeben. Bitte halten Sie weiterhin die AHA+L-Regelungen ein – zum Schutz aller. Der Impfstoff von Johnson & Johnson hat seinen Komplettschutz ca. 28 Tage nach Verabreichung erreicht.



Wie bekomme ich den Termin für die Zweit-Impfung?

Ihnen wird automatisch ein zweiter Termin angeboten. Eine Ausnahme stellt das Vakzin von Johnson & Johnson dar, denn hier ist eine einmalige Impfung ausreichend.

Bekomme ich bei Ihnen einen digitalen Nachweis (QR Code – Impfzertifikat) nach der Impfung?

Alle Personen, die bei uns ihre Zweit-Impfung bzw. die Einmal-Impfung mit Johnson & Johnson bekommen haben, können in der Impfpraxis einen digitalen Nachweis erhalten.

- Bitte dies mit dem Betreiber besprechen!
- Bitte bedenken Sie, dass Sie dafür ein wenig Zeit einplanen, da das System nicht nur durch uns genutzt wird und die Eingabe etwas dauert. Es gibt jedoch genug Sitzplätze zum Warten.
- Bitte denken Sie an Ihre Versichertenkarte der Krankenkasse.

Wie wirksam ist der Impfstoff Janssen® von Johnson & Johnson?

Der vektorbasierte COVID-19-Impfstoff Janssen® von Johnson & Johnson ist hochwirksam. In Studien konnte eine hohe Schutzwirkung von mindestens 65 Prozent gegen eine schwere COVID-19-Erkrankung nachgewiesen werden.

Für einen ausreichenden Impfschutz ist bislang eine Dosis des Impfstoffs Janssen® von Johnson & Johnson ausreichend. Wie lange der Impfschutz anhält, wird derzeit noch wissenschaftlich untersucht.

Wer kann sich mit Janssen® von Johnson & Johnson impfen lassen?

Die STIKO empfiehlt den Impfstoff für alle Menschen über 60 Jahre. Für Personen zwischen 18 und 59

Jahren ist die Impfung mit laut STIKO-Empfehlung nach ärztlicher Aufklärung und bei individueller Risiko-Akzeptanz der zu impfenden Person ebenfalls möglich.

Wer soll nicht geimpft werden?

Wer an einer akuten Krankheit mit Fieber (38,5 °C oder höher) leidet, soll erst nach Genesung geimpft werden. Eine Erkältung oder gering erhöhte Temperatur (unter 38,5 °C) ist jedoch kein Grund, die Impfung zu verschieben. Bei einer Überempfindlichkeit gegenüber einem Impfstoffbestandteil sollte nicht geimpft werden. Bitte teilen Sie der Impfärztin / dem Impfarzt vor der Impfung mit, wenn Sie Allergien haben.

Kann ich mit Johnson&Johnson auch den digitalen Impfpass erhalten?

Ja. Da mit diesem Impfstoff lediglich eine Impfung notwendig ist, können Sie in der teilnehmenden Apotheke Ihren digitalen Nachweis bekommen. Dies wird sowohl im gelben Impfpass als auch nach Scannen des QR-Codes auf dem Impfzertifikat in den Apps wie der Corona-Warn-App und der CovPass-App so angezeigt.

Wann habe ich den vollen Schutz der Impfung?

Der volle Impfschutz wird beim COVID-19-Impfstoff von Janssen (J&J) 14 Tage nach der Einmal-Impfung erreicht. Bei BioNTech setzt der vollständige Schutz 14 Tage nach der Zweit-Impfung ein.



Wie lange muss ich bei BioNTech mit der Zweit-Impfung warten?

Das RKI empfiehlt eine Wartezeit von 3 bis 6 Wochen zwischen beiden Impfungen.

Welche Nebenwirkungen sind bei Johnson & Johnson bekannt?

Die am häufigsten berichteten Impfreaktionen in den Zulassungsstudien waren Schmerzen an der Einstichstelle (mehr als 40 Prozent), Kopfschmerzen, Ermüdung und Muskelschmerzen (mehr als 30 Prozent) sowie Übelkeit (mehr als 10 Prozent). Häufig (zwischen 1 und 10 Prozent) wurde über Fieber, Husten, Gelenkschmerzen, Rötung und Schwellung der Einstichstelle sowie Schüttelfrost berichtet.

Kein Anspruch auf Aktualität und Vollständigkeit – bitte schauen Sie gegebenenfalls auf den offiziellen Seiten des RKI, BMG usw., nach!

Gelegentlich (zwischen 0,1 und 1 Prozent) traten Zittern, Niesen, Schmerzen in Mund und Rachen, genereller Ausschlag, vermehrtes Schwitzen, Schwäche der Muskeln, Schmerzen in Arm oder Bein, Rückenschmerzen, allgemeines Schwächegefühl und Unwohlsein auf. Die meisten Reaktionen sind bei älteren Personen etwas seltener als bei jüngeren Personen zu beobachten.

Welche Nebenwirkungen sind bei BioNTech bekannt?

In den Zulassungsstudien, die alle Studienteilnehmerinnen und Studienteilnehmer ab 12 Jahren berücksichtigen, wurden folgende Impfreaktionen bei weniger als 10 Prozent der Personen berichtet: Häufig (zwischen 1 und 10 Prozent) traten Übelkeit und Rötung der Einstichstelle auf. Gelegentlich (zwischen 0,1 und

1 Prozent) traten Lymphknotenschwellungen, Schlaflosigkeit, Schmerzen im Impfarm, Unwohlsein, Juckreiz an der Einstichstelle sowie Überempfindlichkeitsreaktionen (z.B. allgemeiner Ausschlag und Juckreiz) auf. Seit Einführung der Impfung wurde außerdem sehr häufig (bei 10 Prozent oder mehr) über Durchfall und häufig (zwischen 1 und 10 Prozent) über Erbrechen berichtet. Sehr häufig auftretende Impfreaktionen (bei mehr als 10 Prozent der Personen) können abhängig vom Alter berichtet werden: Personen ab 16 Jahren: Die am häufigsten berichteten Impfreaktionen in den Zulassungsstudien waren Schmerzen an der Einstichstelle (mehr als 80 Prozent), Müdigkeit (mehr als 60 Prozent), Kopfschmerzen (mehr als 50 Prozent), Muskelschmerzen und Schüttelfrost (mehr als 30 Prozent), Gelenkschmerzen (mehr als 20 Prozent), Fieber und Schwellung der Einstichstelle (mehr

als 10 Prozent). Kinder und Jugendliche zwischen 12 und 15 Jahren: Die in den Zulassungsstudien am häufigsten berichteten Impfreaktionen nach Gabe von Comirnaty® waren im zumeist zweimonatigen Beobachtungszeitraum: Schmerzen an der Einstichstelle (mehr als 90 Prozent), Müdigkeit und Kopfschmerzen (mehr als 70 Prozent), Muskelschmerzen und Schüttelfrost (mehr als 40 Prozent), Gelenkschmerzen und Fieber (mehr als 20 Prozent).

Warum muss der Impfstoff von Johnson & Johnson nur einmal verabreicht werden?

Die Entwickler dieses Impfstoffs haben ein harmloses Erkältungsvirus zum Genfrachter umgerüstet. Die Viren transportieren den Bauplan für ein Bruchstück der Coronaviren in die Zellen der geimpften Personen. Die Zellen produzieren daraufhin die Corona-Teile, an denen das Immunsystem seine Abwehrreaktion einübt. Das Transportvirus kann zwar menschliche Zellen befallen, um seine Fracht abzuliefern, sich jedoch nicht vermehren und daher die geimpfte Person auch nicht krank machen. (Dasselbe Prinzip nutzt auch das Vakzin von Astra Zeneca.)

Zum vollständigen Impfschutz genügt eine Dosis von Janssen® von Johnson & Johnson. Werden die J&J-Impfungen direkt in die Statistik des Bundes der Zweit-Impfungen aufgenommen?

Ja, unter „vollständig geimpft“ werden in der Statistik alle Zweit-Impfungen mit den Impfstoffen von

BioNTech, Moderna und AstraZeneca und zudem die Impfungen mit dem Impfstoff von Johnson & Johnson aufgenommen.



Kein Anspruch auf Aktualität und Vollständigkeit – bitte schauen Sie gegebenenfalls auf den offiziellen Seiten des RKI, BMG usw., nach!



**HINWEISE ZUR PLANUNG UND IMPLEMENTIERUNG VON CORONA-SCHNELLTESTSTATIONEN
IN DEUTSCHEN EINKAUFSZENTREN**

Die deutschlandweit dynamische und ernstzunehmende Situation und Dynamik der Pandemie mit starker Zunahme der Fallzahlen, Hospitalisierungsrate, zu vollziehenden Impfvolumen und die zwingend erforderliche Kombination von Impfen, Geimpft und Genesen plus Testen unterstreicht die Notwendigkeit komplexer Maßnahmen. Als GCSP sehen wir die Handlungsempfehlung für die Implementierung / Reaktivierung von Impfzentren und Teststationen in Einkaufszentren und Innenstädten als notwendiges Gesamtsystem.

Es muss davon ausgegangen werden, dass die Umsetzung der Maßnahmen langfristiger sein wird.

Damit unterstützen wir aktiv die Umsetzung der Beschlüsse der Ministerpräsidenten Konferenz vom 18.11. 2021.

Den prioritären Schutzpflichten der Bundesregierung für Leben und Gesundheit der Bürgerinnen und Bürger gliedern sich unsere Initiativen in Wahrnehmung unserer Verantwortung für Handelsimmobilien, Gastronomie, Kultur und lebendige Innenstädte an. Wir nehmen diese Verantwortung als Verband gemeinsam mit ausgewiesenen Experten und Wissenschaftlern gesellschaftsübergreifend wahr.

Vor diesem Hintergrund sehen wir die Implementierung / Reaktivierung von Schnelltestkonzepten in

Einheit mit Impfstellen als wirksames Instrument und probates Mittel, das Infektionsgeschehen aktiv zu beeinflussen.

Alle Initiativen, Lösungen und Maßnahmen sind dem globalen Ziel untergeordnet bis zum Erreichen der Zielgröße „Durchimpfung“ einschließlich 3, Impfung umfassend insbesondere in lokaler Verantwortung Infektionsrisiken und -quellen gezielt und professionell zu minimieren beziehungsweise einzugrenzen. Positive Testergebnisse müssen automatisch einen PCR-Test nach sich ziehen und führen zu einer hohen Genauigkeit und Einleitung konkreter Maßnahmen gemäß Infektionsschutzgesetz. Permanenter Dialog und überzeugende strategische Kommunikation sind unabdingbar.

Zunehmend wachsende Kenntnisse und der aktuelle Verlauf der Pandemie belegen die Effizienz und Notwendigkeit der Anwendung konsequenter Teststrategien in regionaler Verantwortung. Sie ermöglichen belegbar, breitflächig die Graduierung des Infektionsgeschehens.

Die Implementierung von Corona-Schnelltestzentren ist eine aktuell sinnvolle und wirksame Strategie angeboten direkt am Ort des Geschehens –in Einkaufszentren, in den Innenstädten – zentral gelegen, perfekt organisiert, schnell, überzeugend und zuverlässig.



Als Handels- und Handelsimmobilien-Verband ist unser programmatisches Ziel aktiv optimale Rahmenbedingungen zu schaffen, um die Öffnung der Innenstädte, des Einzelhandels, der Gastronomie und Kultur sicher zu stellen.

Die Umsetzung der Handlungsempfehlung Testzentren ist unter folgenden Voraussetzungen realisierbar:

- ausreichende Mengen an zugelassenen Schnelltests muss durch die Stadt, Landesregierung oder den Bund zur Verfügung gestellt werden.
- ausreichende Anzahl zugelassener und qualifizierter Personen, die Schnelltest an Personen anwenden und durchführen dürfen, einschließlich Auswertung und Kontrollaufgaben, muss rekrutiert werden. Dieses Personal muss zusätz-

lich zu den Beschäftigten im Einzelhandel zur Verfügung stehen.

- Eine direkte Verbindung und koordinierte Maßnahmen zu den zuständigen Gesundheitsämtern bei positivem Testergebnis müssen sichergestellt sein.
- Die Bundesregierung oder gegebenenfalls die Landesregierung muss eine umfassende Kostenübernahme für den Betrieb der Schnellteststationen zusagen. Die Beschlüsse der MPK vom 18.11. 2021 lassen das zu.

Im Sinne der Umsetzung der aktuellen Maßnahmen zur Eindämmung der Pandemie und der maximalen Einbindung der Bevölkerung erweist sich die Zuordnung von Schnelltestzentren an zentralen Punkten mit hoher Besucherfrequenz wie Einkaufszentren, Innenstadt, Kommune als wirksam.

GRUNDSATZ

Handel heißt handeln – und wir handeln jetzt. Städte und Menschen brauchen lebendige Marktplätze. Shopping Center und der Einzelhandel verfügen über erprobte Hygienekonzepte.

Corona-Schnellteststationen – direkt am Ort des Geschehens, in den Shopping Centern, zuverlässig, perfekt organisiert, überzeugend und zuverlässig!

Schnelltests in Shopping Centern sind ein klares Signal einer durchdachten Strategie für Politik und Wirtschaftsverbände in der Stadt und der Region.

Das Angebot von Schnelltests für die breite Bevölkerung am Point of Sale vermittelt ein Zeichen der Sicherheit, des sicheren Einkaufens und der ziel-

ten Umsetzung der zentralen und lokalen Maßnahmen.

Aufgabe und Ziel: Geeignete Shopping Center implementieren/reaktivieren schnell, professionell und unbürokratisch Testcenter für sogenannte Schnelltests und übernehmen die komplette Organisation. Ziel ist ferner die Schaffung zusätzlicher regionaler Testkapazitäten.

Bitte achten Sie bei der Einrichtung von Teststationen nach Möglichkeit auf einen deutlichen räumlichen Abstand zu Impfstationen (sofern im gleichen Gebäude vorhanden)!



TEST-AREAL

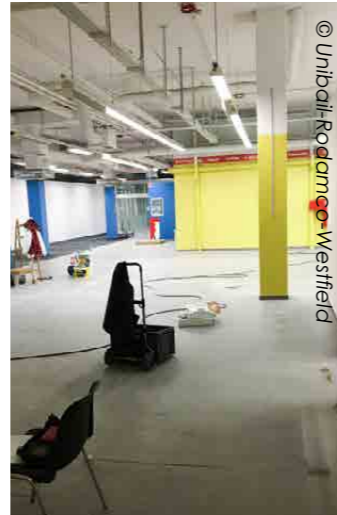
Es wird empfohlen, die freien Flächen (gegebenfalls auch Büroflächen oder Parkdecks) im Objekt zu nutzen. Das Konzept und die jeweilige Umsetzung orientieren sich an der verfügbaren Fläche (Flächenbedarf circa 150 bis 450 m²), nach Möglichkeit mit Außenzugang. Folgende Bereiche sind dabei zu planen und zu gestalten:

- Empfang/Registrierung (Wartezeiten reduzieren, mit Terminvergabe arbeiten, Schlangenbildung vermeiden, Hinweise zu Wegeführung und Abstandsmarkierungen anbringen)
- Wartebereich (bei kleinen Flächen nicht zwingend erforderlich)
- Testbereich (Zeitbedarf gering, differenzierte Bereiche rein/unrein gemäß Klinikhygiene einplanen)
- Umkleiden für das Testpersonal (vor Ort modular aufbaubar)
- Auswertung (ohne Publikum)

Zu beachten: Die Auswertung darf gemäß Datenschutz-Verordnung nicht vor Publikum erfolgen. Eine zeitgenaue Ablesung der Ergebnisse je Patient und Test muss exakt eingehalten werden.



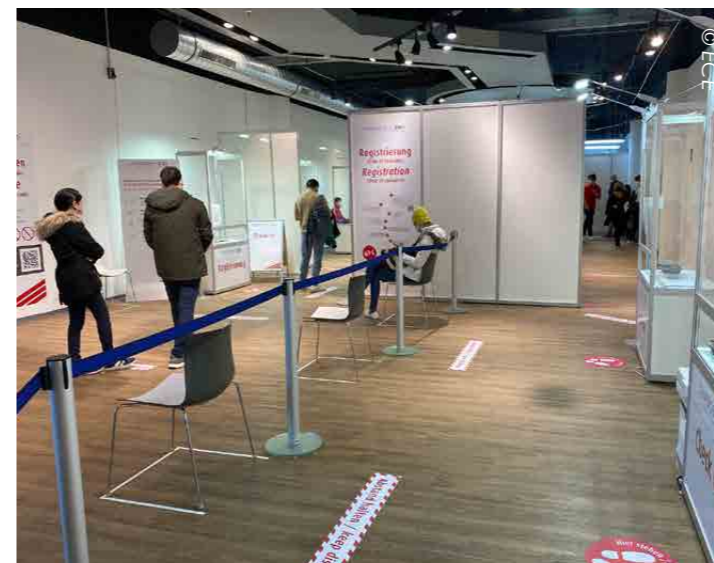
↑ Innenausbau Gropius Passagen (Februar bis März 2021)



↑ Innenausbau Gropius Passagen (Februar bis März 2021)



↑ Zugangsbereich MyZeil, Frankfurt/Main



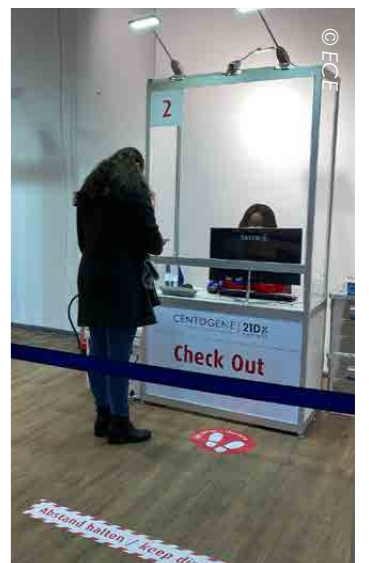
↑ Anmeldung MyZeil, Frankfurt/Main



↑ Empfangsbereich MyZeil, Frankfurt/Main



↑ Kommunikation der Regeln



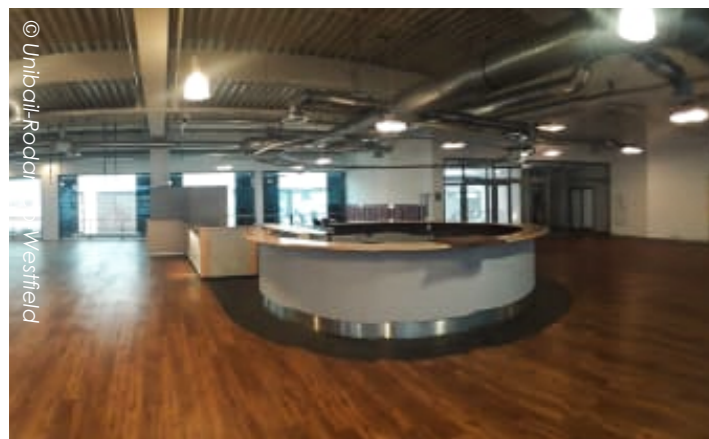
↑ Auswertung (ohne Publikum)

AUSSTATTUNG

- Kommunikation zum Ablauf vor dem Testbereich
- Räume differenziert rein/unrein
- Stühle für Wartebereich
- Tische und Stühle für Testbereich
- Möblierung für den Empfangsbereich
- WLAN
- Strom
- Wasser
- Belüftung
- Wegeführung
- Umsetzung der Abstands- und Hygieneregeln gemäß GCSP-Hygienehandbuch V2.0
- Spezielle Regeln zur Müll-Entsorgung beachten (medizinische Abfälle)



↑ Einzeln abgetrennte Testbereiche im Shopping-Plaza Garbsen



↑ Teststation der Adler Apotheke im Wandsbek Quarree in Hamburg

AUSSTATTUNG



↑ Schnelltestzentrum im Shopping-Plaza Garbsen – von links nach rechts: Merlin Varol, Center Manager Shopping-Plaza Garbsen, Multi Germany; Herr Heidar und Julia Oks-Heidar, Inhaber Kosmos-Apotheke; Christian Grahl, Bürgermeister Stadt Garbsen



↑ Teststation der Mercaden Böblingen – von links nach rechts: Edip Özerol (Center Manager), Lisa Stefanek (Apothekerin), Dr. Abolhassan Hadjiheidari (Geschäftsführer der Apotheke), Regine Bay (Apothekerin), Oberbürgermeister Dr. Stefan Belz, Michael Hult (Apotheker), Dominic Schaudt (Wirtschaftsförderer, Stadt Böblingen)



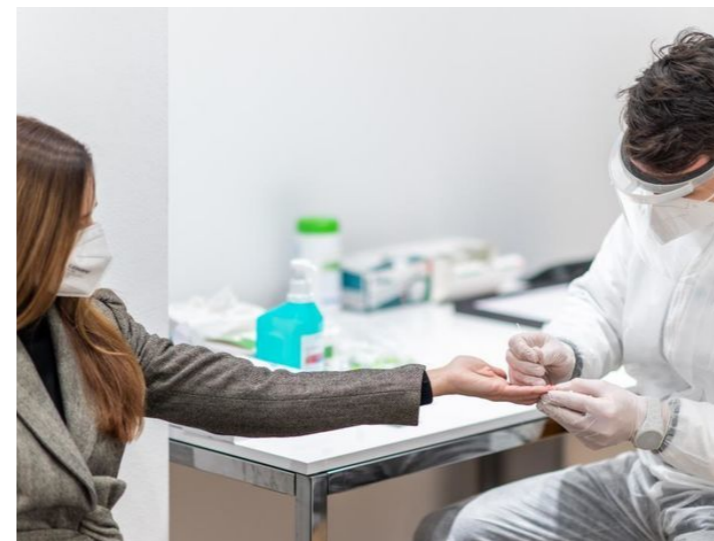
↑ Klar definierte Bereiche und Laufwege (Einbahnstraßen-System), Kommunikation der Abstandsregeln



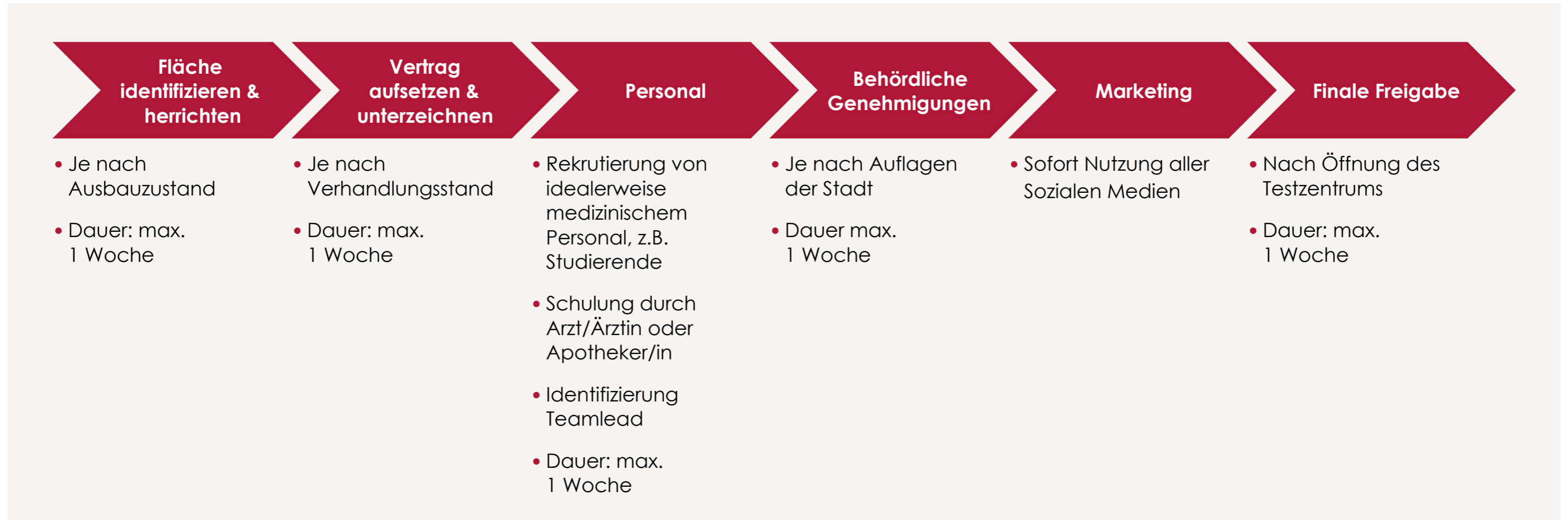
↑ Mercaden Böblingen: Pavillon zur Anmeldung für das Testen vor dem Haupteingang

UMSETZUNG DER BEHÖRDLICHEN ANFORDERUNGEN

Personal	IT	Medizinische Anforderungen	Behördliche Genehmigungen	Marketing
<ul style="list-style-type: none"> → 1 Arzt/Ärztin oder Apotheker/in zur Kontrolle und als Ansprechpartner/in für die Behörden → Rekrutierung von medizinisch geschultem Personal → Schulung des Personals → Teamlead muss definiert werden 	<ul style="list-style-type: none"> → Online-Registrierungsportal für Zeitslots → Elektronische Versendung des Testergebnisses → Drucker für analoges Sofortergebnis 	<ul style="list-style-type: none"> → Freigabe eines Amtsarztes oder einer Amtsärztin 	<ul style="list-style-type: none"> → Genehmigung der Stadt (gegebenenfalls Bauantrag) → Genehmigung des Gesundheitsamtes 	<ul style="list-style-type: none"> → Kommunikation von <ul style="list-style-type: none"> • Öffnungszeiten • Preis: aktuell kostenfrei • Wartezeiten • Online-Portal → Bewerbung im Center → Wegeführung im Center



ABLAUFORGANISATION BIS ERÖFFNUNG



Die Prozessschritte 1 bis 4 laufen parallel, sodass eine Umsetzung in kurzer Zeit möglich ist!

ABLAUFORGANISATION NACH ÖFFNUNG

Als wichtiger Erfolgsfaktor für die schnelle Umsetzung sind aktive Kooperationspartner notwendig, im Idealfall die lokale ansässige Apotheke im Shopping Center. Das medizinisch geschulte Personal der Apotheken ist für die Anwendung der Schnelltests kompetent. Es sind dazu unbedingt die räumlichen und personellen Möglichkeiten partnerschaftlich zu prüfen.

Erprobte Partnerfirmen bauen für Sie schnell und unbürokratisch Testcenter, für sogenannte Schnelltests (Laientests) auf – und kümmern sich um die komplette Organisation.



↑ Fiebermessung als empfohlene Maßnahme vor dem Zugang zum Testzentrum

Zu beachten: Es entsteht Müll, der gemäß Verordnung als medizinischer Abfall entsorgt werden muss – in Abstimmung mit dem Betreiber.



Antigen-Test

- 10 Minuten Wartezeit
- Schriftliche Bestätigung

Antikörper-Test

- 15 Minuten Wartezeit
- Schriftliche Bestätigung

PCR-Test

- RT-LAMP-Testverfahren
- Ärztliches Zeugnis

Verkauf von Schnelltests zum Eigengebrauch

↑ Angebote für Kunden – wichtig: Jeder getestete Kunde erhält eine Dokumentation.

Terminvergabe

- Online-Terminvergabe
- Website des Anbieters
- Spontane „Walk-in“-Testungen ebenso ermöglichen
- Bei Spontan-Test getrennte Anmeldung (spontan/Termin) kommunizieren

Wartebereich

- Die Kunden nehmen im Wartebereich Platz, sofern die verfügbare Fläche dies zulässt (bei kleinen Flächen kein „echter“ Wartebereich)
- Kunden werden einzeln zur Testung aufgerufen

Testung

- Der eigentliche Testvorgang erfolgt in einzeln abgetrennten Bereichen

Ergebnis

- Kunde verlässt das Testzentrum
- Kunde erhält im Anschluss sein Testergebnis per Onlineabruf

↑ Beispielhafter Ablaufplan. Die Umsetzung erfolgt mithilfe externer Partner am Standort.

Beispiel: Das Leistungsspektrum für eine Umsetzung in Shopping Centern

- Aufbau der Testcenter inklusive Testmodulen, Inventar, Desinfektionssäulen usw.
- Organisation der Testungen mit Check-in, Dokumentation und Check-out
- Stellung von Sicherheitspersonal und Helfern
- Regelmäßige Unterhaltsreinigung und Desinfektionsmaßnahmen
- Stellung sämtlicher Materialien inklusive der Laientests

Alternativ unter Einbindung lokaler Partner

Der Betreiber des Shopping Centers beauftragt einen lokalen Dienstleister und einen „erweiterten Personenkreis“ wie Apotheker und Ärzte. Dabei orientiert sich der Dienstleister jeweils an den regionalen Vorschriften und Vorgaben.

Zu beachten: Gegebenenfalls fördert die Politik die Zulassung von Dritten als „erweiterter Personenkreis“, somit kann der Dienstleister den Komplettbetrieb darstellen und Bürger-tests abrechnen.

- Prinzipiell sollte eine Anmeldung für einen Test über die Internetseite des Shopping Centers erfolgen.
- Mit Priorität sollten aber auch Walk-in-Testungen angeboten werden.
- Bereits im Vorfeld muss der Ablauf kommuniziert werden, einschließlich der Pflicht zur digitalen Anmeldung per Mail, sofern keine optionalen „Walk-in“-Testungen angeboten werden.
- Bestätigung des Testergebnisses nach dem Test
- Es ist zwingend vor Ort zu kommunizieren, dass bei einem positiven Schnelltest ein PCR-Test notwendig ist. Es sind für diese Fälle Kommunikationslinien zum zuständigen Gesundheitsamt festzulegen.



© Multi Germany

↑ Schnelltestzentrum im Shopping-Plaza Garbsen



© Sonja Sierra

↑ Teststation der Adler Apotheke im Wandsbek Quarree

Weitere Kommunikationsmittel

- Beklebung der Türen der Fläche
- Bildschirme
- Digitale Stelen
- Webseite
- Social Media
- Wegweiser
- Totems
- Mieterinformation
- Pressemitteilungen / Pressternin mit lokalen Medien (inklusive Testimonial Bezirksbürgermeister)
- Radiowerbung möglich



© ECE

↑ Zugangsbereich MyZeil, Frankfurt/Main



**EMPFEHLUNGEN FÜR DIE ORGANISATION, UMSETZUNG UND REAKTIVIERUNG
VON PROFESSIONELLEN CORONA-SCHNELLTESTZENTREN
IN INNENSTÄDTEN**

ALS ARBEITSHILFE FÜR STÄDTE, KOMMUNEN UND POLITISCHE/BEHÖRDLICHE ENTSCHEIDUNGSTRÄGER
SOWIE EINZELHÄNDLER, EIGENTÜMER UND MIETER

DAUERHAFT ERGEBNISSE MIT VERNUNFT UND KONSEQUENZ

Mit den Handlungsempfehlungen zur Implementierung / Reaktivierung von Schnellteststationen in Innenstädten und mobilen Teststationen unterstützen wir Städte, Kommunen, politische/behördliche Entscheidungsträger sowie Einzelhändler, Eigentümer und Mieter bei der aktiven Umsetzung der aktuellen Maßnahmen zu Eindämmung der Pandemie.

In gleichen Umfang ist uns als Handels- und Handelsimmobilien-Verband unser programmatisches Ziel, optimale Rahmenbedingungen zu schaffen, um die Öffnung der Innenstädte, des Einzelhandels, der Gastronomie und Kultur zu sichern. Lebendige Innenstädte verkörpern wirtschaftliche Stabilität, Kultur, soziales Miteinander und damit eine über Jahrzehnte gewachsene Lebensqualität.

Die Implementierung / Reaktivierung von Corona-Schnelltestzentren ist eine aktuell notwendige und wirksame Strategie, angeboten direkt am Ort des Geschehens – in den Innenstädten – zentral gelegen, perfekt organisiert, schnell, überzeugend und zuverlässig. Im Sinne einer Flächendurchdringung, der maximalen Einbindung der Bevölkerung erweist sich die Zuordnung von Schnelltestzentren an zentralen Punkten mit hoher Besucherfrequenz als wirksam. Die Kombination

Wir fokussieren auf hochfrequente zentrale Punkte der Innenstädte als integraler Bestandteil der Kom-

mune. Eingeschlossen mobile Teststationen, die gezielt Schwerpunktbereiche / Objekte aufsuchen. Die Implementierung / Reaktivierung von Stationen für Schnelltests in Innenstädten sind ein klares Signal einer durchdachten Kommunalstrategie für Politik und Wirtschaftsverbände in der Stadt und der Region. Die Erweiterung des Angebots einer raschen und unkomplizierten Schnelltestung für die breite Bevölkerung ist ein Zeichen der Sicherheit und wahrgenommener Verantwortung. Anzustreben ist zudem ein Verkauf von Schnelltests, damit wird wichtiger zusätzlicher Service geboten. Eine enge Zusammenarbeit mit lokalen Entscheidern ist bei allen Maßnahmen unumgänglich.

Das vorliegende Konzept ist verbunden mit der deutlichen Erwartung, die Umsetzung zentraler politischer Entscheidungen auf kommunaler Ebene durch die Bundesregierung substantiell, materiell, pharmazeutisch und logistisch sicherzustellen. Es ist als Handlungsempfehlung für die Umsetzung von Schnelltest-Stationen in Städten und Kommunen zu sehen, mit dem Ziel, das Infektionsgeschehen zu minimieren. Mit der Umsetzung von Schnelltest-Stationen sollen und können Infektionen frühzeitig erkannt und eine Ausbreitung des Infektionsgeschehens unterbunden werden.

Das vorliegende Konzept ist verbunden mit der deutlichen Erwartung, die Umsetzung zentraler politischer Entscheidungen auf kommunaler Ebene durch die Bundesregierung substantiell, materiell, pharmazeutisch und logistisch sicherzustellen. Es ist als Handlungsempfehlung für die Umsetzung von Schnelltest-Stationen in Städten und Kommunen zu sehen, mit dem Ziel, das aktuelle Infektionsgeschehen einzudämmen, Infektionsquellen zu identifizieren und die Kontaktnachverfolgung zu sichern.

Letztlich zielen alle Maßnahmen, wenn auch aktuell perspektivisch auf eine Normalisierung des Lebens in den Innenstädten ab.



Die Umsetzung der Handlungsempfehlung „Innenstadt-Öffnungskonzept“ ist immer nur unter folgenden Voraussetzungen realisierbar:

- 1. Eine ausreichende Menge an zugelassenen Schnelltests muss durch die Stadt, Landesregierung oder den Bund zur Verfügung gestellt werden. Die Logistik muss sich an den möglichen Testkapazitäten und den zu erwartenden Besucherfrequenzen orientieren.**
- 2. Eine ausreichende Anzahl zugelassener und qualifizierter Personen, die Schnelltest an Personen anwenden und durchführen dürfen, einschließlich Auswertung und Kontrollaufgaben, muss rekrutiert werden. Dieses Personal muss zusätzlich zu den Beschäftigten im Einzelhandel zur Verfügung stehen. Eine direkte Verbindung und koordinierte Maßnahmen zu den zuständigen Gesundheitsämtern bei positivem Testergebnis müssen sichergestellt sein.**
- 3. Die Bundesregierung oder gegebenenfalls die Landesregierung muss eine umfassende Kostenübernahme für den Betrieb der Schnellteststationen zusagen.**

DAUERHAFT ERGEBNISSE MIT VERNUNFT UND KONSEQUENZ

Mit der vorliegenden Dokumentation wollen wir Eigentümer, Betreiber, Städte, Kommunen und behördliche Entscheidungsträger informieren und mit Handlungsempfehlungen deren Arbeit unterstützen. Wir zeigen auf, was zu tun ist und beschreiben Lösungen, mit denen sich das Infektionsgeschehen erfassen und minimieren lässt. Wir zeigen beispielhaft auf, wie die Lösungen in der Praxis umsetzbar sind und die notwendigen Anforderungen erfüllt werden.

Die Implementierung und Umsetzung lokaler Schnelltests im öffentlichen Raum müssen als immanenter Bestandteil einer allumfassenden Test- und Impfstrategie in lokaler Verantwortung verstanden werden.

Allumfassend bedeutet: Es ist breitenwirksam und flächendeckend eine maximale Anzahl von Tests in einem relativ kurzfristigen Zeitfenster zu vollziehen. Das schließt eine festzulegende Permanenz ein, es bleibt also nicht bei einem einmaligen Testangebot, sondern hier ist über einen längeren Zeitabschnitt – in Abstimmung mit den lokalen Gesundheitsämtern – eine permanente Wiederholung notwendig und zielführend.

Das aktuell Mögliche und Wirksamste ist Impfen und Testen – direkt am Ort des Geschehens in den Innenstädten, zentral, perfekt organisiert, schnell, überzeugend und zuverlässig mit Schnelltests!



GRUNDSATZ

Organisation und Reaktivierung von professionellen Schnelltestzentren mit den Zielen:

1. Sofortige medizinische Reaktion auf positive Testergebnisse einschließlich Nachverfolgung der Kontakte um eine sprunghafte Weiterausbreitung einzudämmen.
2. Verhinderung eines Anstiegs der Hospitalisierungsrate
3. Erfassung statistisch zuverlässigere Daten zu Inzidenzwerten in der Stadt/Region
4. Einbeziehung von Mitarbeitern von Shops, Unternehmen, Einrichtungen in die engmaschige Teststrategie bietet Mehrwert für Unternehmen, Mitarbeiter und Kommunen.
5. Infektionszahlen deutlich minimieren
 - Verminderung der Risiken zur Ausbreitung bekannter Mutationen
 - Verhinderung eines weiteren Lockdowns bei steigenden Inzidenzwerten
 - Sofortige medizinische Reaktion auf positive Testergebnisse einschließlich Nachverfolgung der Kontakte

6. Zugleich statistisch zuverlässigere Daten zu Inzidenzwerten in der Stadt/Region zu erfassen und einer weiteren Ausbreitung entgegenwirken (Testzahlen werden deutlich erhöht)
7. Zuversicht, Optimismus und Vertrauen werden gesichert

8. Erlebnis der gewohnten und erwarteten Realität einer lebendigen Innenstadt, freier Zugang zu allen Händlern und Einrichtungen der Innenstadt – mit „Ticket“ ohne Wartezeit und Anmeldung
9. Zentral gelegene Corona-Schnelltestzentren in Innenstädten und/oder Shopping Centern bieten

10. Objektiver Zuwachs an Sicherheit für alle Beteiligten



↑ WISAG-Pilotprojekt/Konzeption: Innenstadt Frankfurt/Main

ABLAUF

Entsprechend der Größe der Einwohnerzahl der Stadt sind an unterschiedlichen gut zugänglichen Standorten mit ausreichend Platz Teststationen einzurichten. Die Testkapazität und damit die notwendige Anzahl der Teststationen ist mit den Betreibern festzulegen. **Bei negativem Testergebnis wird mit Erhalt des Testergebnisses als Bestätigung ein Tagesticket ausgestellt.**



Organisatorisches

- Der Sicherstellung eines funktionierenden IT Systems (mit sicherem WLAN) muss eine hohe Priorität zugewiesen werden, wenn über eine App das Testergebnis/Tagesticket kommuniziert werden soll.
- Bei Anmeldung zum Test sollte über ein Betreiber-System erfolgen. Die Nutzung eines QR-Code-Prints ermöglicht z.B. bei negativem Testergebnis die Übertragung des zeitlich begrenzten Tagestickets auch auf ein Smartphone.
- Sicherstellung Datenschutz
- Dabei unbedingt Schnelldruck-Kapazitäten für Testergebnis sicherstellen.
- Einbeziehung aller beteiligten Einzelhändler/Gastronomen/Verantwortlichen kultureller Einrichtungen in das Konzept
- Abstimmung und Einbeziehung von Ordnungsamt und Polizei in der Konzept- und Umsetzungsphase
- Budgetierung und Finanzierung der Testkapazitäten, einschließlich Sponsoren
- Es ist zu prüfen, ob Kooperationen mit lokal ansässigen Hochschulen, Forschungseinrichtungen und die Nutzung derer Kompetenzen und Ressourcen möglich sind.

Presse- und Öffentlichkeitsarbeit

- Konzept/Umsetzung einer Kommunikationsstrategie in Verantwortung des Trägers der Aktion
- Einbeziehung der lokalen Medien

Implementierung bzw. Reaktivierung von Testzentren

- Aufbau der Testcenter inklusive Testmodulen, Inventar, Desinfektionssäulen usw.
- Organisation der Testungen mit Check-in, Dokumentation und Check-out
- Stellung von Sicherheitspersonal und Helfern
- Regelmäßige Unterhaltsreinigung und Desinfektionsmaßnahmen
- Stellung sämtlicher Materialien inklusive der Laientests
- Übernahme der Müllentsorgung

Zu beachten: Ein Müllentsorgungskonzept für medizinisches Material in Abstimmung mit dem Betreiber der Schnelltest-Station und lokalen Behörden ist erforderlich – siehe nebenstehende Info-Box.



↑ Zugangsbereich MyZeil, Frankfurt/Main

Abfallentsorgung PoC-Antigentest und Schutzausrüstung

- (Ausgedrückte) Abstrich-Teststäbchen
- Gefüllte Extraktionspufferröhrchen
- Kunststoffpipetten
- Testkassetten
- Persönliche Schutzausrüstung (Kittel, Handschuhe, Visiere, Masken ...)

Gemäß den Empfehlungen des RKI zu Hygienemaßnahmen kann die Entsorgung von Abfällen von Antigen-Schnelltests nach Abfallschlüssel AS 18 01 04 gemäß Richtlinie der LAGA Nr. 18 in einem reißfesten, feuchtigkeitsbeständigen und dichten Behältnis (z. B. dickwandiger Müllsack- bevorzugt mit Doppelsack- Methode) ohne Umfüllen oder Sortieren entsorgt werden, wenn diese Abfälle direkt einer Siedlungsabfallverbrennungsanlage zugeführt werden. Die Abfälle dürfen an der Sammelstelle nicht umgefüllt oder sortiert werden.

TEST-AREAL

Es wird empfohlen, freie, zentral gelegene und gut zugängliche Flächen auszuwählen, die an hochfrequentierten Stadt- und Quartierseingängen liegen. Es sollte geprüft werden, ob zentrale Punkte wie Bahnhof, Busbahnhof oder Touristen-Information als Teststationen mit einbezogen werden.

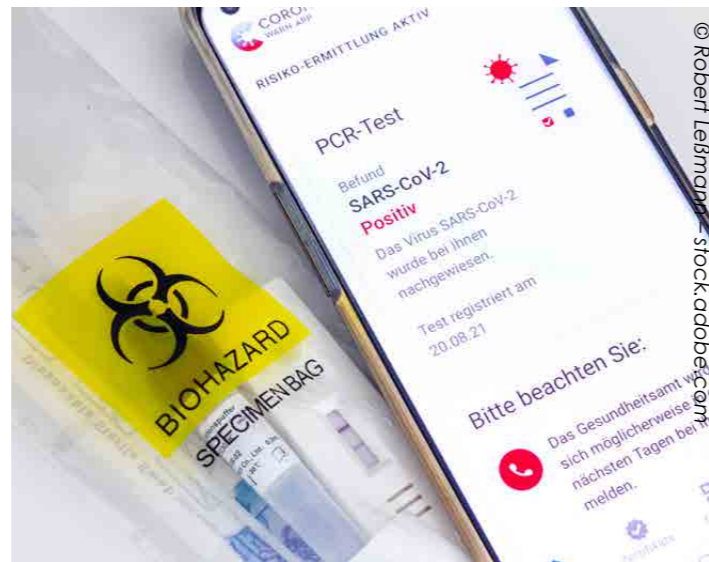
Die Anzahl der Testflächen richtet sich nach Zugängen zur Innenstadt und Frequenzen sowie der Bevölkerungszahl/Stadt/Landkreisgröße und den Testkapazitäten der Betreiber. In Eigenverantwortung und mit lokaler Kenntnis sind hochfrequentierte Flächen mit Zugang zum Stadtzentrum zu definieren. Zum konkreten Flächenbedarf ist eine Abstimmung mit dem Betreiber notwendig, gegebenenfalls können auch leere Büroflächen sowie Parkflächen/ Parkdecks genutzt werden.

Die jeweilige Umsetzung orientiert sich an der verfügbaren Fläche. Daraus ergeben sich in der Umsetzung unterschiedliche Varianten wie z.B. Zelt/Container/Bus/Drive-in auf Parkplätzen oder in Parkhäusern.

Der Ablauf von Test und Testergebnis wird vor dem Testbereich deutlich kommuniziert.



© jarnun011 - stock.adobe.com



© Robert Lehmann - stock.adobe.com

↑ Positives Testergebnis mit Eintrag in die Corona Warn-App

Folgende Bereiche sind zu planen:

- Empfang/Registrierung
- Gesonderter Eingang und Ausgang
- um Wartezeiten und Schlangenbildung zu vermeiden, mit Terminvergabe und bevorzugt per E-Mail arbeiten
- Hinweise zu Wegeführung und Abstandsmarkierungen anbringen
- Wartebereich bei kleinen Flächen nicht zwingend erforderlich
- im Testbereich den Zeitbedarf gering halten
- Umkleiden für das Testpersonal (vor Ort modular aufbaubar)
- Auswertung (ohne Publikum)
- Ausdruck des Testergebnisses

Wird das Testergebnis via App kommuniziert, muss sichergestellt werden, dass die Empfänger erreichbar sind (Innenstadt-WLAN) sowie eine Nachverfolgung von positiven Ergebnissen durch eine zentrale Anlaufstelle gewährleistet sein.

Zu beachten: Die Auswertung darf gemäß Datenschutz-Verordnung nicht vor Publikum erfolgen. Eine zeitgenaue Ablesung der Ergebnisse je Patient und Test muss exakt eingehalten werden.



© ECFE

↑ Anmeldung MyZeil, Frankfurt/Main



© ECFE

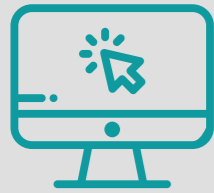
↑ Kommunikation der Regeln



© ECFE

↑ Auswertung (ohne Publikum)

BEISPIELHAFTER ABLAUF / KOMMUNIKATION „IN 3 BIS 5 SCHRITTEN ZUM TESTERGEBNIS“



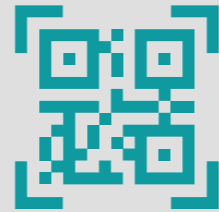
Schritt 1

Termin online im Testcenter buchen. Der Termin wird sofort per E-Mail bestätigt. Die Bestätigung enthält einen Barcode.



Schritt 2

Erscheinen Sie bitte pünktlich zu Ihrem Termin (auch nicht zu früh). Gesetzlich Versicherte bringen bitte ihre Krankenversicherungskarte mit.



Schritt 3

Der Barcode aus der Terminbestätigung wird gescannt.



Spontantest

Alternative spontane Walk-in-Testung ohne vorherige Anmeldung – umgeht die Schritte 1 bis 3.



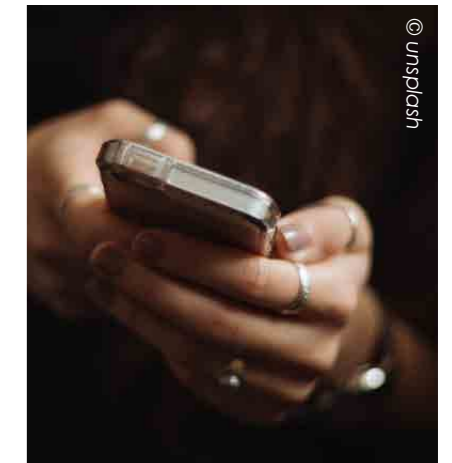
Schritt 4

Es wird ein Abstrich im vorderen Bereich Ihrer Nase durchgeführt. Der Abstrich ist nicht schmerzhaft.



Schritt 5

Sie erhalten eine Test-ID, mit der Sie das Ergebnis Ihres Tests nach etwa 20 Minuten abrufen können. Das Ergebnis wird nach 72 Stunden gelöscht.



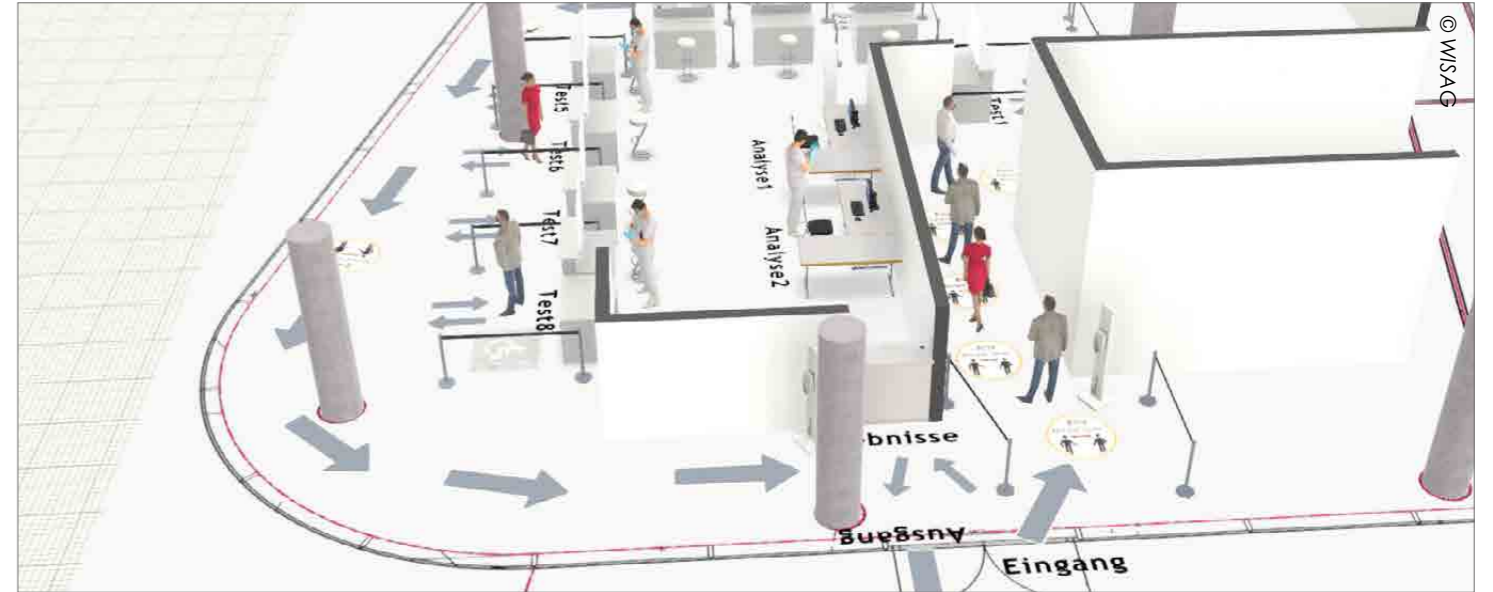
AUSSTATTUNG

Es ist davon auszugehen, dass die Umsetzung durch professionelle Betreiber erfolgt, die über entsprechende Ausstattung verfügen. Benötigt wird dennoch:

- WLAN
- Strom
- Wasser
- Belüftung
- Wegführung/Abstandsmarkierungen
- Umsetzung der Abstands- und Hygieneregeln gemäß GCSP-Hygienehandbuch
- Spezielle Regeln zur Müll-Entsorgung beachten (medizinische Abfälle)
- Ausstattungsgegenstände lassen sich gegebenenfalls bei lokalen Eventfirmen mit Festival-Erfahrung organisieren



↑ Teststation der Adler Apotheke im Wandsbek Quarree, Hamburg



↑ Klar definierte Bereiche mit Schutzscheiben und Laufwegen (Einbahnstraßen-System), Kommunikation der Abstands- und Hygieneregeln

UMSETZUNG DER BEHÖRDLICHEN ANFORDERUNGEN

Personal

- **1 Verantwortlicher** z.B. Arzt/Apotheker als Ansprechpartner für die Behörden
- Wir empfehlen eine Organisation wie z.B. das DRK, Johanniter u.a.
- **Rekrutierung** von medizinisch geschultem Personal (Medizinstudierende sind ausreichend)
- **Schulung** des Personals
- **Teamlead** muss definiert werden

IT

- **Sicherstellung eines funktionierenden IT Systems** mit sicherem WLAN
- **Anmeldung zum Test über ein Betreiber-System** – mit auf Smartphone übertragbaren QR-Code-Prints
- **Online-Registrierungsportal** für Zeitslots
- **Elektronische Versendung** des Testergebnisses
- **Druck des Testergebnisses:** Ausstellung in Druckform sichern

Medizinische Anforderungen

- **Freigabe eines Amtsarztes oder einer Amtsärztin** beziehungsweise Beachtung der lokalen Zuständigkeiten zur Freigabe der medizinischen Prozesse

Behördliche Genehmigungen

- **Genehmigung der Stadt** (gegebenenfalls Bauantrag)
- **Genehmigung des Gesundheitsamtes und der zuständigen Behörden**
- **Dokumentierte Freigabe des Testprozesses**

Marketing

- **Kommunikation von**
 - Öffnungszeiten
 - Preisen
 - Wartezeiten
 - Online-Portal
- **Online-Portal/ Innenstadt-WLAN**
- **Social Media**



ABLAUFORGANISATION BIS ERÖFFNUNG



Die Prozessschritte 1 bis 4 sollten parallel verlaufen und zeitnah abgeschlossen sein.

ABLAUFORGANISATION NACH ÖFFNUNG

Nur medizinisch geschultes Personal ist für die Anwendung der Schnelltests kompetent.

Erprobte Partnerfirmen bauen für Sie schnell und unbürokratisch Testzentren für sogenannte Schnelltests (Laientests) auf und kümmern sich um die komplette Organisation.



Terminvergabe

- Online-Terminvergabe
- Website des Anbieters
- Spontane „Walk-in“-Testungen ebenso ermöglichen

Anmeldung

- Anmeldung unter Vorlage der Terminbestätigung, Wartezeit sollte dort nicht entstehen. Abstandsmarkierung im Anmeldebereich, gegebenenfalls wenige Sitzmöglichkeiten, Barrierefreiheit für Rollstühle und Rollatoren sicherstellen
- Anmeldung ohne Termin Spontantest sollte hohe Priorität haben

Testung

- Der eigentliche Testvorgang erfolgt in einzeln abgetrennten Bereichen
- Dauer: wenige Sekunden

Wartebereich

- Hier erfolgt Warten auf das Testergebnis
- Gegebenenfalls Sitzmöglichkeiten

Ergebnis

- Bürger/in erhält Testergebnis
- Ausgabe von Tagesticket Separate Fläche einplanen für Gespräch, Maßnahmen; **Auflagen bei positivem Ergebnis:** PCR-Test zwingend veranlassen, Information gem. Richtlinien an das zuständige Gesundheitsamt geben. Testperson wird verpflichtet, sich in Quarantäne zu begeben



Antigen-Test

- 10 Minuten Wartezeit
- Schriftliche Bestätigung

Verkauf von Schnelltests zum Eigengebrauch



↑ Fiebermessung als empfohlene Maßnahme vor dem Zugang zum Testzentrum

Beispiel: Das Leistungsspektrum für eine Umsetzung

- Aufbau der Testcenter inklusive Testmodulen, Inventar, Desinfektionssäulen usw.
- Organisation der Testungen mit Check-in, Dokumentation und Check-out
- Stellung von Sicherheitspersonal und Helfern
- Regelmäßige Unterhaltsreinigung und Desinfektionsmaßnahmen
- Stellung sämtlicher Materialien inklusive der Laientests

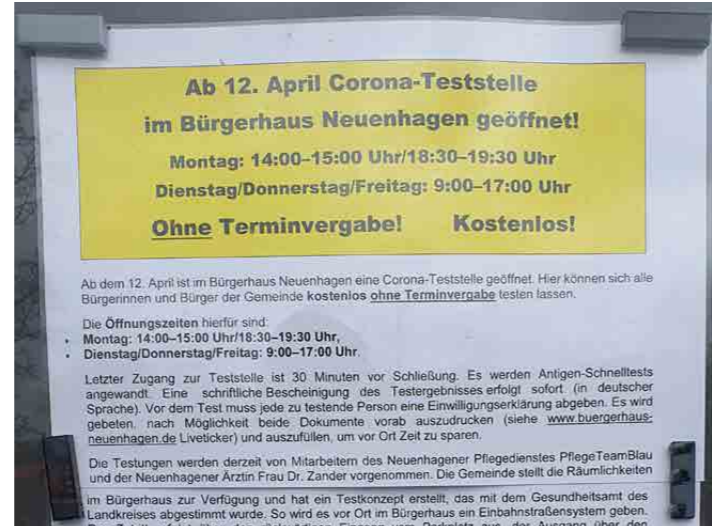
Alternativ unter Einbindung lokaler Partner

Die Initiative beauftragt einen lokalen Dienstleister und einen „erweiterten Personenkreis“ wie Apotheker und Ärzte. Dabei orientieren sich die Dienstleister jeweils an den regionalen Vorschriften und Vorgaben.

Zu beachten: Es entsteht Müll, der gemäß Verordnung als medizinischer Abfall entsorgt werden muss.

- Information an lokale Medien zur Entscheidung und zum Start der Aktion
- Einbeziehung von Lokalpolitikern und/oder lokalen Sympathieträgern
- Veröffentlichung der Allgemeinverfügung gemäß Richtlinien der Stadt bzw. des Landkreises
- Nutzung von Plakatwänden, digitalen Stelen z.B. Ströer-Werbung
- Nutzung von Werbemöglichkeiten im kommunalen Nahverkehr
- Social-Media-Kanäle von Stadt, Touristeninformation, Handelsverbänden, Hotels und Kultureinrichtungen nutzen
- Webseiten von Stadt, Touristeninformation, Hotels und Kultureinrichtungen nutzen
- Hotline für Bürgeranfragen, zudem kann die Werbegemeinschaft der Stadt sehr gut eingebunden werden
- Handlungsanweisung für beteiligte Unternehmen, per Mail und in Schriftform
- Informationen an lokale Unternehmen

Wichtig! Kommunikationsmaterial direkt vor und an den beteiligten Geschäften, Einrichtungen, Gastronomie, Hotels, Kultureinrichtungen geben.



Weitere Kommunikationsmittel

- Beklebung der Türen der Fläche
- Bildschirme
- Digitale Stelen
- Webseite
- Social Media
- Wegweiser
- Totems
- Mieterinformation
- Pressemitteilungen/Presstetermin mit lokalen Medien (inklusive Testimonial z.B. Bürgermeister)
- Radiowerbung möglich



↑ Zugangsbereich MyZeil, Frankfurt/Main



↑ Schnelltestzentrum im Shopping-Plaza-Garbsen, Niedersachsen





**MOBILE SCHNELLTEST-STATIONEN AN SCHWERPUNKTEN
ZUR ERGÄNZUNG DER TESTSTRATEGIE
VON STÄDTEN UND KOMMUNEN**

GRUNDSATZ

Es erweist sich als sinnvoll, die Implementierung und Reaktivierung lokaler Schnelltests im öffentlichen Raum der Innenstädte mit mobilen Schnellteststationen zu ergänzen. Sie sind als immanenter Bestandteil einer allumfassenden Teststrategie in lokaler Verantwortung zu verstehen. Es wird empfohlen, diese mit mobilen Impfstellen zu verbinden.

Das Ziel, breitenwirksam, flächendeckend eine maximale Anzahl an Tests in einem relativ kurzfristigen Zeitfenster zu vollziehen, schließt eine möglichst lückenlose Erfassung des Test-Areals ein.

Die notwendige Menge und flächendeckende Breite an Testergebnissen kann nur sichergestellt werden unter konsequenter Einbeziehung der lokalen Wirtschaft, von Schulen, Kitas und öffentlichen Einrichtungen, einschließlich öffentlicher Dienst und Verwaltung.



↑ Mobile Teststation des DRK

Mit dem Einsatz mobiler Schnelltestzentren sind umfassende Tests an Schwerpunktbereichen möglich, wie unter anderem

- Alten- und Pflegeheimen
- öffentlichen Einrichtungen
- Einrichtungen des öffentlichen Dienstes und der Verwaltung
- Schulen, Kitas
- Unterkünften von Flüchtlingen

Aber auch in erkannten Bereichen der Stadt, wo aufgrund ethnischer, religiöser, kultureller Haltungen der Bewohner unzureichende Testbereitschaft vorliegt.

Mit permanenter Einbeziehung genannter Bereiche werden zusätzliche Testkapazitäten im Sinne ausreichender und schneller Verfügbarkeit in den Innenstädten, aber auch in den Quartieren beispielsweise für Rentner, nicht Berufstätige und für Menschen mit eingeschränkter Mobilität, geschaffen.

In Verantwortung der lokalen Behörden sollten Bereiche mit entsprechendem Bedarf definiert und eine entsprechende mobile Testkapazität dafür geschaffen werden.

Wichtig dabei ist, sicherzustellen, dass die Testergebnisse dieser Bereiche umfassend und schnell in die Erfassung der Gesamtergebnisse der Region einfließen und als aktuelle Testergebnisse anerkannt werden.



↑ Anmeldung und Datenerfassung

ABLAUFORGANISATION

Prinzipiell beruht die Ablauforganisation auf der Struktur der stationären Testzentren: **Anmeldung** → **Wartebereich** → **Testung** → **Auswertung** → **Ergebnis**.

Anmeldung: Unter Beachtung der Zielstellung sollte hier nicht mit Terminvergabe gearbeitet werden. Dem Charakter der Mobilität entsprechend sollte neben der Kommunikation der mobilen Teststationen in Veröffentlichungen, Social Media, Website der Stadt ein flexibles Wegleitsystem genutzt werden.

Die bauliche Ausstattung der mobilen Teststationen reflektiert hohe Mobilität, unkomplizierten Auf- und Abbau der Teststationen, Schnelligkeit und Flexibilität.



↑ Zeltvariante vor einer Unterkunft



↑ Drive-in-Lösung bevorzugt auf Parkflächen – z.B. vor Shopping Centern, Tankstellen etc.



↑ Flexibles Wegleitsystem erleichtert die Anfahrt



↑ Zeltvariante auf Parkfläche

ABLAUFORGANISATION

Der **Warte- und Anmeldebereich** muss dem mobilen Charakter Rechnung tragen. Es sind dennoch sichtbare Maßnahmen zur Einhaltung der Abstandsregeln sicherzustellen.

Testbereich: Testung erfolgt gemäß Ausstattungsvariante im Drive-in-Prinzip, in Zeltvarianten, im Fahrzeug oder in einer Container-Variante.

Erfahrungen belegen positive Ergebnisse und Reaktionen der Kunden bei der Nutzung von Teststationen vor dem Shopping Center auf dem Parkplatz. Eine zentrale Anordnung auf dem Parkplatz stellt sicher, dass Testung aus dem eigentlichen Kundenlauf herausgelöst sind und positiv getestete Personen nicht das Objekt betreten dürfen.

Das Drive-in-Konzept ermöglicht bei zweispurigen Testungen circa 1000 Testungen/Tag. Neben spontanen Testungen bewähren sich Terminvergaben im Zeitfenster von 10 Minuten. Diese verhindern einen Rückstau auf der eigenen Zufahrt.

Testergebnisse werden nach circa 20 Minuten als E-Mail auf das Handy übermittelt, dazu ist die Nutzung von QR-Codes sinnvoll.

Bei positivem Ergebnis treten weitere Maßnahmen gemäß zentraler und lokaler Vorgaben inklusive PCR-Test in Kraft.



↑ Gekennzeichneter Wartebereich / eine deutliche Wegeführung wird empfohlen / Nutzung flexibler Absperrungen



↑ Test in geschlossenem Testbereich



↑ Test in Drive-in-Bereich



↑ Drive-in-Teststation vor Shopping Center in Ostwestfalen-Lippe



↑ Test unter offener Zeltvariante



ABLAUFORGANISATION

Auswertung: Dazu sind gesonderte, abgeschirmte Arbeitsplätze notwendig.

Testergebnis: Dem mobilen Charakter entsprechend sollte die Ergebnismitteilung digital per Mail erfolgen. Eine Ausnahme bildet die Übergabe eines Dokumentes in Papierform.

Personal: Die Umsetzung und Anwendung mobiler Teststationen schließt die Planung eines Personalbereiches ein. Darin untergebracht sind:

- Umkleidemöglichkeit
- Pausenmöglichkeit
- Toiletten

Auch dafür sollte dem mobilen und flexiblen Ansatz Rechnung getragen werden. Lösungen können sein: Zelt, Kleinbus, Fahrzeuge der Bundeswehr, THW, DRK, Wohnwagen, Wohnmobil, mobile Toiletten, Kooperationen mit Geschäften, Restaurants.



↑ Teststation vor Shopping Center in Ostwestfalen-Lippe



↑ Drive-in-Teststation vor Shopping Center Famila Einkaufsland



↑ Auswertung in gesonderten, abgeschirmten Bereichen



↑ Drive-In vor IKEA



↑ Test im Drive-in-Bereich

UMSETZUNG/ABLAUFORGANISATION BIS ERÖFFNUNG



Grundsätzlich ist die Umsetzung mobiler Schnellteststationen als Bestandteil des Schnelltestkonzeptes der Stadt beziehungsweise der Kommune zu sehen. Die Entscheidung zum Einsatz der mobilen Schnellteststationen sollte durch die lokalen Entscheidungsträger in enger Abstimmung mit den zuständigen Gesundheitsämtern/ Amtsärzten erfolgen – und basieren auf der aktuellen Einschätzung des Infektionsgeschehens und der Durchdringung der Teststrategie in der zu verantwortenden Region.

Die Prozessschritte 1 bis 4 sollten parallel verlaufen.



**HYGIENE- UND SICHERHEITSMASSNAHMEN AM BEISPIEL VON EINKAUFSZENTREN
UND ANGESCHLOSSENER GASTRONOMIE IN DEUTSCHLAND**

ALS ARBEITSHILFE FÜR STÄDTE, KOMMUNEN UND BEHÖRDLICHE ENTSCHEIDUNGSTRÄGER SOWIE CENTER-BETREIBER,
EIGENTÜMER UND MIETER

SHOPPING CENTER UND ANGESCHLOSSENE GASTRONOMIE

Alle aktuellen und wissenschaftlich fundierten Analysen belegen, dass von Shopping Center, Handel und Handelsimmobilien kein Infektionsrisiko ausgeht.

Die Analyse und Bewertung der aktuellen Situation des Verhaltens der Bevölkerung lässt gut erkennen, dass eine Steuerung und aktive Einflussnahme zur Einhaltung der notwendigen Verhaltensregeln in Shopping Centern, im Einzelhandel und in der Gastronomie deutlich erfolgreicher ist als in anderen öffentlichen Bereichen.

Alle unsere Aktionen und Maßnahmen haben das Ziel die Funktionsfähigkeit unserer Handelsunternehmen unter den aktuellen und extremen Bedingungen sicherzustellen.

Vor diesem Hintergrund und der Kenntnis der kritischen Pandemieentwicklung steht die Aufgabe, programmatische Handlungsempfehlungen und aktuelle Hygienekonzepte bereit zu stellen die den aktuellen zentralen Festlegungen zur Eindämmung der 4. Welle entsprechen. Das schließt eine stufenweise Anpassung der Hygienestandards gemäß

des Stufenplanes bei entsprechender Hospitalisierung auf lokaler Ebene ein.

Shopping Center, angeschlossene Gastronomie, stationärer Einzelhandel verfügen über erprobte und nachgewiesene wirksame Hygienekonzepte zur Eindämmung der Pandemie und können einen ungefährdeten Geschäftsbetrieb auch unter Beachtung der aktuellen zentralen und lokalen Vorgaben sicherstellen.

Die erprobten, aktualisierten und in der Breite praktizierten Handlungsempfehlungen sichern, dass der Einzelhandel und die Gastronomie auch aktuell nicht als potenzielle Verbreitungsquelle und Infektionsherd zu sehen sind.

Mit der vorliegenden Dokumentation sollen Eigentümer, Betreiber, Städte Kommunen und behördliche Entscheidungsträger mit aktuellen Best-Practice-Beispielen in deren Arbeit unterstützen werden.

Es wird faktisch und exemplarisch dargestellt, wie mit dokumentierten Lösungen das Infektionsrisiko mit hohem Anspruch minimiert und notwendige Anforderungen erfüllt werden.

Die Analyse und Bewertung der aktuellen Situation des Verhaltens der Bevölkerung lässt gut erkennen, dass eine Steuerung und aktive Einflussnahme zur Einhaltung der notwendigen Verhaltensregeln in Shopping Centern, im Einzelhandel und in der Gastronomie deutlich erfolgreicher ist als in anderen öffentlichen Bereichen.

Die Bandbreite der Lösungen zeigt auf, dass je nach lokalen Anforderungen und Grad der Eindämmung der Pandemie es unterschiedliche Möglichkeiten gibt, die Vorgaben zu erfüllen.

Die unternehmerischen Initiativen zur Einhaltung der Schutzmaßnahmen gegen Corona und zur Stabilisierung des Geschäftsbetriebes sind beispielhaft dargestellt und tragen Empfehlungscharakter. Sie erheben keinen Anspruch auf Vollständigkeit und sind immer mit den aktuellen gesetzlichen und behördlichen Vorgaben abzugleichen.

Ein Abgleich und die Überprüfung der zur Lösung angebotenen individuellen Maßnahmen kann anhand des Musterhandbuchs erfolgen und gegebenenfalls optimiert werden.

Wir glauben an die gemeinsame Vernunft, Disziplin und Kreativität – und sind sicher, dass mit permanenter Anwendung und Fortschreibung der definierten Hygiene- und Sicherheitsmaßnahmen von Einzelhandel und Gastronomie keine Infektionsrisiken ausgehen und die Funktionsfähigkeit der Handelsimmobilien gesichert werden kann.



ALLGEMEINE HYGIENE- UND SICHERHEITSSTANDARDS



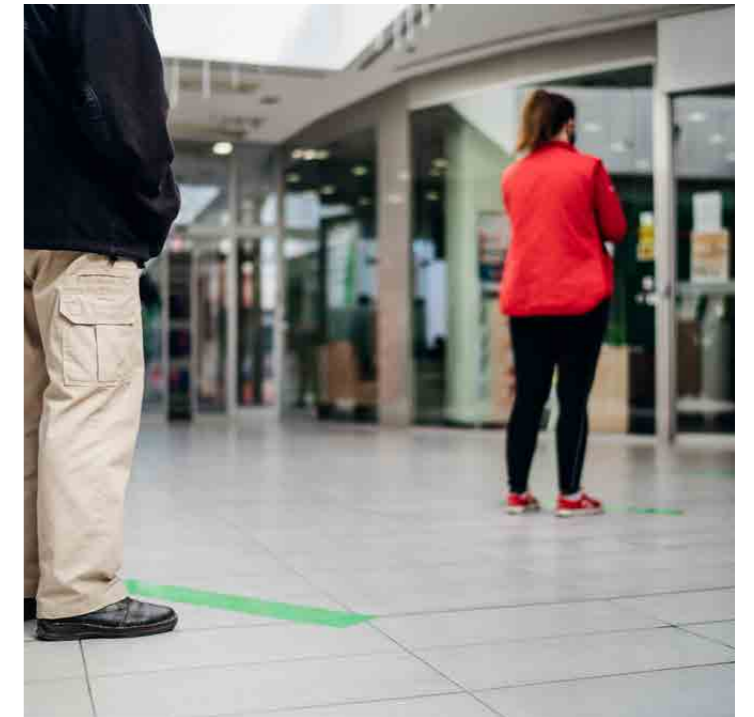
Der Kontinuität des Geschäftsbetriebes der Shoppingcenter und Einhaltung der zentralen Auflagen sind Verhaltens-, Kontroll- und Hygieneregeln vorangestellt.

Der Betrieb genannter Objekte schließt unter konkreten Bedingungen auch weiterhin für einen nicht zu definierenden Zeitraum ein, Kontakte so stark wie möglich zu minimieren. Darauf werden alle notwendigen Maßnahmen und Aktivitäten ausgerichtet.

Jeder Betreiber eines Einkaufszentrums, inklusive deren Shops, Gastronomie und stationären Einzelhändler, legt für seine Zuständigkeit ein separates Sicherheitskonzept vor, das nachweist, dass die Sicherheit sowie vorgegebene, erprobte Richtlinien zur Minimierung der Kontakte und der Infektionsrisiken mit einem maximalen Maß an Sicherheit erreicht wird.

In Fortschreibung der Erkenntnisse und Erfahrungen der Betreiber von Shopping Centern wurden aktive Maßnahmen optimiert und basierend auf Analysen Lösungen erarbeitet und umgesetzt, die im hohen Maße Sicherheit für Kunden und Mitarbeiter belegen.

Sie vermitteln Kunden Kaufsicherheit, stabilisieren die wirtschaftliche Situation und belegen, dass von Shopping Centern und angeschlossener Gastronomie keine Infektionsrisiken ausgehen.



Nachfolgend Anregungen und Handlungsempfehlungen zu Hygiene- und Sicherheitsmaßnahmen:

Der Grad der Eindämmung der Pandemie ist im starken Maße von der breitenwirksamen Umsetzung zentraler gesundheitspolitischer Maßnahmen und ebenso von der Einhaltung der Hygiene- und Schutzmaßnahmen in allen Bereichen abhängig.

Die Verhaltens- Kontroll- und Hygieneregeln:

- Sind als erforderliche Regularien zu verstehen, um eine Stabilisierung der Unternehmen unter Einhaltung der getroffenen Auflagen zu ermöglichen. Das heißt, die strikte Einhaltung der definierten Standards ist unumgänglich.
- Eine stabile und dauerhafte Reduzierung der Infektionsrisiken ist unumgänglich im Sinne einer angestrebten wirtschaftlichen Stabilisierung.

Es wird empfohlen, folgende Grundsätze zu beachten: In unterschiedlichen Phasen kommen für Betreiber und Verantwortliche unterschiedliche Maßnahmenpakete zur Umsetzung.

Hygienemaßnahmen sowie deren Aktualisierung oder Anpassung an das aktuelle Infektionsgeschehen sind prinzipiell mit den zuständigen Behörden

abzustimmen. Das schließt rechtzeitige Reaktionen auf lokal auftretende Hotspots und lokale Konzentrationen von Corona-Mutationen ein.

Betreiber von Einkaufszentren, integrierten Filialen / Mieter, stationären Einzelhandel und gastronomischer Einrichtung legen ein für ihre Zuständigkeit separates, behördlich abgestimmtes Sicherheits- bzw. Hygienekonzept nach aktuellen Standard und erprobten Richtlinien zur Minimierung der Infektionsrisiken vor.

Die Konzepte sind und werden mit den zuständigen lokalen Behörden abgestimmt und von ihnen bestätigt. Sobald der rechtliche Rahmen weitere Öffnungen zulässt oder bei Vorliegen neuer Erkenntnisse werden sie aktualisiert.



KOMMUNIKATION DER VERHALTENSREGELN

Es ist belegt, dass grundlegende Hygienestandards verinnerlicht sind. Dennoch ist es notwendig, grundlegende und spezifisch auf das Objekt und die Region zugeschnittene Maßnahmen vor dem Besuch und vor Ort nachhaltig zu kommunizieren. Es erweist sich als sinnvoll, die Aktualität der Maßnahmen erneut zu bekräftigen und deren Kommunikation vor Ort zu überprüfen

Neben dem Anspruch der Sicherheit für Kunden, Mitarbeiter und Dienstleister sind rechtliche Aspekte im Sinne der Durchsetzbarkeit und Haftung zu betrachten.

Danke,
dass Sie sich immer an die Verhaltensregeln halten.

**Bitte zu jeder Zeit an jedem Ort:
Nur eine Person auf 20m²**



20 m² - 1 Person

Danke,
dass Sie sich immer an die Verhaltensregeln halten.

Bitte tragen Sie eine medizinische Mund- und Nasenbedeckung.



↑ Animierte Kommunikation der Verhaltensregeln auf allen digitalen Infostelen in der Mall



ZIEL:

Aufklärung und Information aller Kunden über alle Maßnahmen in regelmäßigen Abständen und über unterschiedliche Kommunikationskanäle

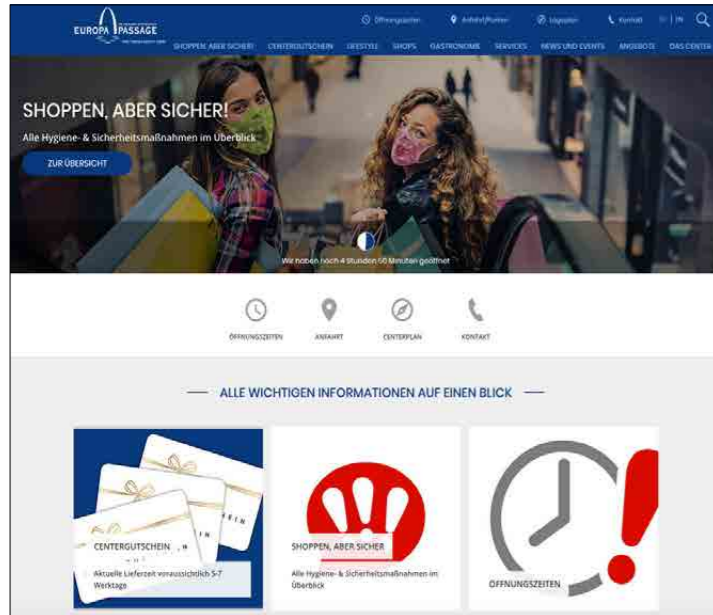


MASSNAHMEN:

- Aushänge an den Center-Eingängen
- Aushänge in der Ladenstraße (Mall)
- Aushänge auf den Toiletten
- Informations-Templates auf den digitalen Infoscreens in der Mall
- Information auf den Startseiten der Center-Webseiten sowie detaillierte Erläuterung in den Newsbereichen der jeweiligen Websites
- Nutzung von Social Media (z.B. Facebook)
- Implementierung von Newslettern
- Center-Durchsagen
- Funkspots
- Print / Nutzung Presse (regelmäßig erscheinende Frequenz) und Imageanzeigen



KOMMUNIKATION DER REGELN UND MASSNAHMEN ÜBER SOCIAL MEDIA



↑ Website Europapassage HH

ZIEL:

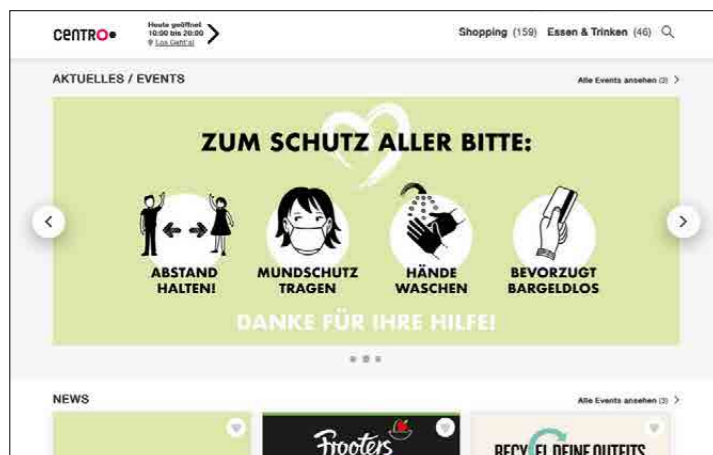
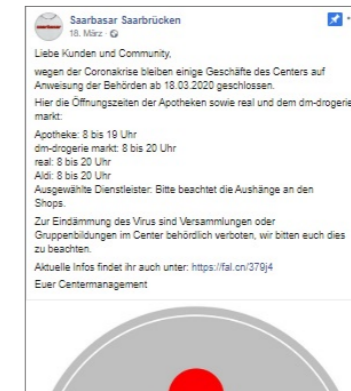
Nutzung aller Kanäle

MASSNAHMEN:

- Hinweise auf den Homepages der Center
- Newsletter
- Facebook / Instagram



↑ Website Beetzsee Center Brandenburg



↑ Website Centro



↑ Facebook Centro



↑ Facebook Remspark



↑ Aufmerksamkeitsstarke Web-Teaser und Facebook-Posts

EINHALTUNG DER ABSTANDSREGELN

Danke,
dass Sie sich immer an die Verhaltensregeln halten.

Halten Sie bitte immer **2 Meter Abstand** zu anderen Besuchern ein.

Danke,
dass Sie sich immer an die Verhaltensregeln halten.

Bitte nutzen Sie die Aufzüge nur mit maximal **2 Personen**

ZIEL:

Verdeutlichung der Abstandsregeln in der Mall

MASSNAHMEN:

- Verwendung von Gaffa-Klebeband zur Kennzeichnung
- Schwarzes Band als Leitlinie der Laufwege und rotes Band für Abstandstreifen (Schachbrettmuster)



VERMEIDUNG VON KONTAKTEN



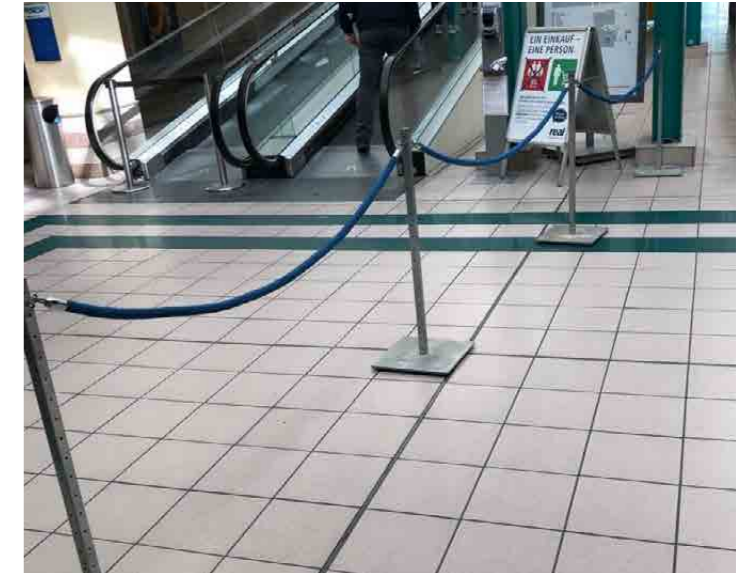
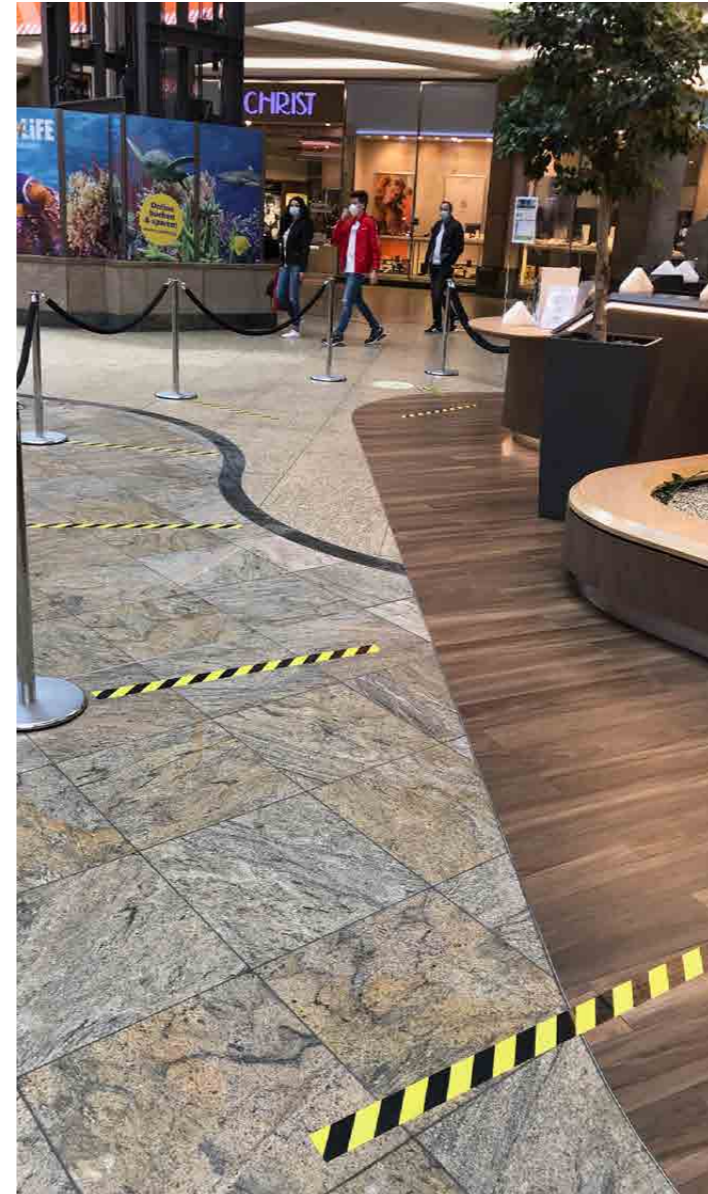
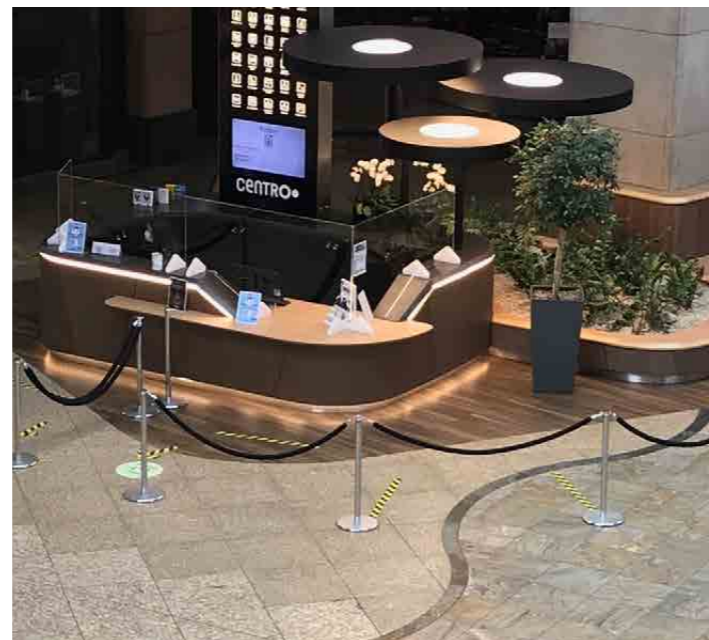
ZIEL:

Durch eine klare Richtungsanweisung werden die Besucher automatisch auf Distanz gehalten



MASSNAHMEN:

- Einrichtung von Rechts-/Linksverkehr
- Absperrungen mit Tensatoren (Personenleitsysteme)



ZUGANGSREGULIERUNG UND ZUGANGSBESCHRÄNKUNG DER MALL

Auch wenn aktuell keine Zugangsbeschränkungen in den Malls vorgegeben sind, verweisen wir auf die vorliegenden Erfahrungen und Kenntnisse.

Da die Entwicklung der pandemischen Lage nicht absehbar ist, empfehlen wir Maßnahmen zu Frequenzsteuerung im Blick zu behalten.



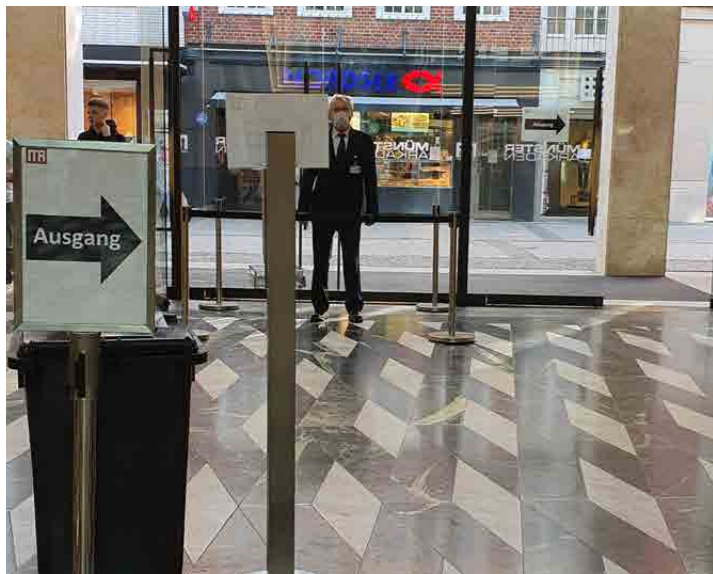
ZIEL:

Einhaltung der mit den Behörden abgestimmten maximalen Besucherzahl je Center und Kontrolle der Einhaltung der Regeln



MASSNAHMEN:

- Digitale Frequenzzählung
- Videoüberwachung
- Sicherheitspersonal



ZUGANGSREGULIERUNG UND ZUGANGSBESCHRÄNKUNG DER MALL

AUFWAND OHNE DIGITALE ZUTRIITTSKONTROLLE

(Durchschnittswerte Einzelhandel/ Lebensmittel)

- Einsatz von mindestens 2 Sicherheitsmitarbeitern pro Eingang
- Teilweise auch Sicherheitspersonal auf den Verkaufsflächen im Einsatz
- Sicherheitspersonal als Parkplatzeinweiser
- „Einkaufswagenmanagement“ einschl. Hygienemaßnahmen



ZIEL:

Digitale Zutrittskontrollen ersetzen Kontrollen durch Sicherheitspersonal



↑ „Vereinzelungsanlagen“ reduzieren die Personalkosten in Kontrollbereichen um bis zu 35 %

NUR FIEBERFREI INS EINKAUFSZENTRUM

Neues Sicherheitssystem „Coronacontrol“ im Forum Schwanthalerhöhe: Die Kamerainnovation „Parsifal“ von G2K sorgt mit automatischer Fieber- und Maskenerkennung für mehr Sicherheit in Einkaufszentren und anderen öffentlichen Bereichen – objektbezogen in der Anwendung erprobt und von Politik und lokalen Entscheidern positiv bewertet.

Ihr Kontakt für weitergehende Informationen: Forum Schwanthalerhöhe, München



↑ „No Mask Detected“? Oder 38,2 Grad? Draußen bleiben. Das Coronacontrol-System erkennt Fieber und Maskenverweigerung

Digitale Steuerung der Zutrittskontrolle

ANWENDUNG

- Funk- bzw. batteriebetriebene Sensoren erfassen „richtungserschließend“ Menschen beim Betreten und Verlassen von Referenzflächen. (Auch Referenzflächen mit mehreren Ein- und Ausgängen können durch Einsatz von mehreren Sensoreinheiten gezählt werden)
- Jedem Besucher wird automatisch angezeigt, ob dieser auf die Referenzfläche darf oder nicht

Digitale Steuerung der Zutrittskontrolle

FUNKTION

- Der „Count“ wird auf verschiedenen Displays, Kundenstopper oder einfach als Mobile-APP am Tablet oder Handy „on demand“ angezeigt
- Das System zeigt „Vorwarnung“ und „Warnung“, wenn definierte Referenzwerte überschritten werden. In den Einstellungen können diese Werte für „Maximalanzahl Personen“ (Rot) und „Personenanzahl für die „Vorwarnanzeigen“ (Gelb) frei festgelegt werden
- Die Technik ist als Plug&Play-Lösung entwickelt und kann in wenigen Minuten in Betrieb genommen werden.



↑ Wirtschaftsminister Hubert Aiwanger stolz beim Vorstellen der neuen „Coronacontrol“-Technik im Forum Schwanthalerhöhe

MASSNAHMEN ZUR BEGRENZUNG DER ANZAHL DER KUNDEN IM LADEN (ANZAHL QM / KUNDE)



ZIEL:

Steuerung der Besucheranzahl im einzelnen Laden durch verschiedene Zählsysteme



HANDZÄHLER / ZÄHLER-APP

- Mitarbeiter zählen am Eingang sowie am Ausgang die Besucher und ermitteln damit die Gesamtbesucherzahl
- Dadurch genaue Kontrolle der Besucherzahl
- Geringe Kosten für App oder Zähluhr
- Sehr beliebt beim Ordnungsamt, da verbindliche Besucherzahl genannt werden kann
- Personalkostenintensiv bei mehr als einem Eingang (SB-Warenhaus etc.)

KUNDENZÄHLANLAGE

- Ermittlung der Besucher durch automatische Zählanlage
- Optimale Lösung, aber bei wenigen Shops im Einsatz
- System kann Info geben, wenn Besucherzahl erreicht
- Nachrüstung kostenintensiv



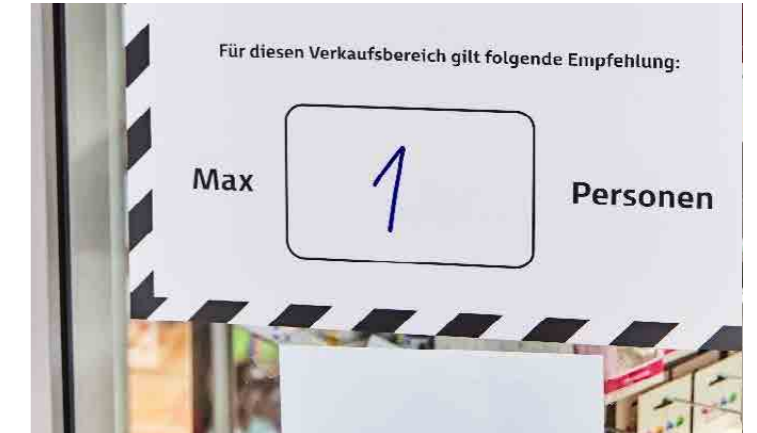
CHIP FÜR KUNDEN

- Besucher erhalten einen Chip / Gegenstand beim Betreten
- Dadurch Kontrolle der Anzahl der Besucher im Geschäft
- Geringe Kosten für Chips
- Sehr beliebt beim Ordnungsamt, da verbindliche Besucherzahl genannt werden kann
- Personalkostenintensiv für kleinere Läden, da dauerhaft eine Person abgestellt werden muss

EINLASSKONTROLLE

- Einlass einzelner Kunden
- Lösung für kleine Shops, je nur ein Besucher, weitere Personen warten im Eingangsbereich
- Geringe Kosten für notwendige Hinweisbeschilderung
- Kunden können durch Wartezeit verärgert werden (Friseur, Reisebüro, Mobilfunk)

MASSNAHMEN ZUR BEGRENZUNG DER ANZAHL DER KUNDEN IN DEN LÄDEN, AUF CENTER-EBENE



Branche	Vermietfl. 18.04.2020 M2	Verkaufsfläche <800 m2	qm/Person im Shop
Bank SB-Filiale	38,1	32,4	2
Bank SB-Filiale	60,3	51,3	3
Technik FM	3.783,0	3.215,6	800,0 40
SB-Warenhaus	11.424,5	9.710,8	Systemrelevant 486
Obst / Gemüse	99,1	84,2	4
Textilgeschäft 300 bis 1000m²	388,7	330,4	17
Textilgeschäft 300 bis 1000m²	460,8	391,7	20
Schuhe ab 200m²	579,0	492,2	25
Schuhe ab 200m²	344,3	292,6	15
Textilgeschäft bis 300m²	101,2	86,0	4
Textilgeschäft ab 1000m²	2.204,6	1.873,9	800,0 40
Drogerie	549,5	467,0	23
Textilgeschäft ab 1000m²	4.430,5	3.765,9	800,0 40
Parfümerie	167,9	142,7	7
Telekommunikation	17,0	14,5	1
Textilgeschäft bis 300m²	93,8	79,8	4
Haushaltswaren und Geschenkartikel	119,8	101,8	5
Uhren und Schmuck	87,4	74,3	4
Textilgeschäft bis 300m²	226,0	192,1	10
Telekommunikation	47,6	40,5	2
Bäckerei, Konditorei	200,7	170,6	9
Optiker	202,0	171,7	9
Buchhandlung	277,0	235,5	12
Textilgeschäft ab 1000m²	1.292,9	1.099,0	800,0 40
Uhren und Schmuck	122,6	104,2	5
Floristik	85,5	72,6	4
Tabak, Lotto, Zeitschriften	69,5	59,0	3
SB-Warenhaus	964,7	820,0	800,0 40
Apotheke	206,4	175,4	9
Optiker	128,9	109,6	5
Mallbereich 1. OG	786,0	786,0	39
Mallbereich EG	3.491,0	3.491,0	175
Gesamt	34.751,1	29.538,4	maximale Kunde 1.170



ZUGANGSSTEUERUNG VOR DEN LÄDEN



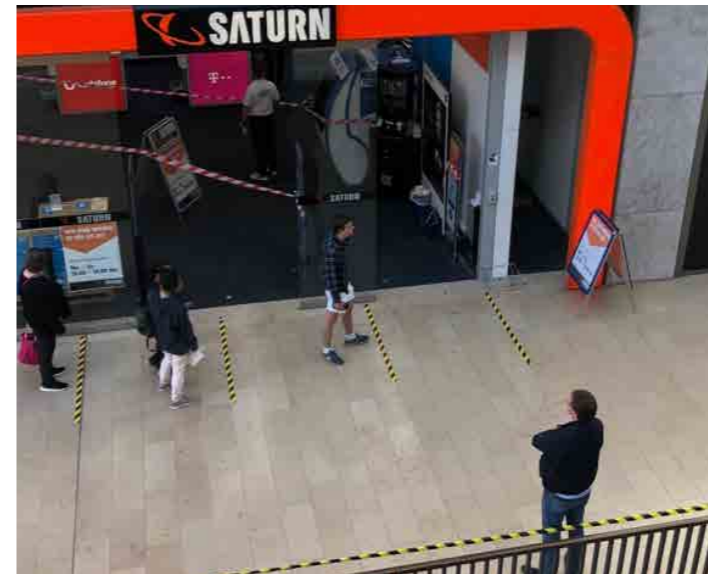
ZIEL:

Erfüllung der vorgegebenen Abstandsregelungen und Einhaltung des Personenschlüssels je Quadratmeter



MASSNAHMEN:

- Abstandstreifen auf dem Boden der Mall
- Kontrolle durch Personal



SPERRVORRICHTUNGEN IN DER MALL, IN SHOPS UND AN THEKEN



ZIEL:

Durch eine gesonderte Wegeführung und z.B. vorgelagerte Bestellzonen sollen die Kunden gemäß der Vorgaben bedient werden



MASSNAHMEN:

- Abstandstreifen auf dem Boden der Läden
- Sperrvorrichtungen an Kassen und Bedientheken
- Kontrolle durch Personal



SPERRVORRICHTUNGEN IN DER MALL, IN SHOPS UND AN THEKEN



EINRICHTUNG SEPARATER EINGÄNGE / AUSGÄNGE



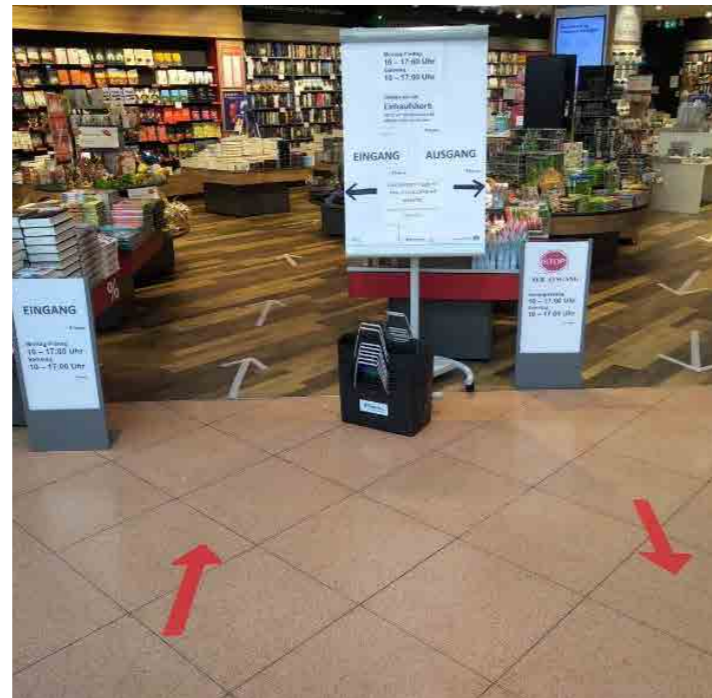
ZIEL:

Vermeidung von Kontakten



MASSNAHMEN:

- Leitsysteme auf dem Boden
- Aufstellen von Tensatoren (Personenleitsysteme)



KOMMUNIKATION DER DISTANZMASSNAHMEN IN SANITÄRBEREICHEN

- 1 Nass machen**
Hände unter fließendes Wasser halten.
- 2 Rundum einseifen**
Hände von allen Seiten einschäumen.
- 3 Zeit lassen**
Gründliches Einseifen dauert 20 bis 30 Sekunden.
- 4 Gründlich abspülen**
Hände unter fließendem Wasser abspülen.
- 5 Sorgfältig abtrocknen**
Hände mit einem sauberen Tuch trocknen.

ZIEL:
Kommunikation und Gewährleistung der geforderten Abstandsregeln und Hygienevorschriften

MASSNAHMEN:

- Absperrungen an Urinalen und Waschbecken
- Anbringung von Infotafeln
- Stilllegung von elektrischen Händetrocknern aufgrund der Gefahr der Verbreitung von Aerosolen durch Gebläse

Max. 2 Personen
Die Räumlichkeiten der Toilette dürfen auf behördliche Anordnung nur von zwei Personen gleichzeitig mit einem Mindestabstand von 1,5 m betreten werden.

Mehr als zwei Personen ist die Benutzung nicht erlaubt.

www.plaeremarkt.de

5 Schritte zu sauberen Händen!

- 1 Hände unter fließendes Wasser halten.
- 2 Hände von allen Seiten einschäumen und mindestens 20 Sekunden einseifen.
- 3 Hände unter fließendem Wasser gründlich abwaschen.
- 4 Hände mit einem sauberen Tuch sorgfältig abtrocknen.
- 5 Hände gründlich desinfizieren.



PARKPLATZMANAGEMENT

Viele Menschen steigen aus Sicherheitsgesichtspunkten von Bus und Bahn aufs eigene Auto um. Dazu kommt mehr Lieferverkehr. Neuer Bedarf für temporäre Haltezonen entsteht. Das erfordert angepasste Strategien für die Nutzung der den Shopping Centern zugeordneten Parkflächen. Die Kontrolle der gesamten Besucherfrequenz und die Steuerung der Verkehrswege kann gezielt durch ein Parkplatzmanagement erfolgen.

Arbeiten Sie auch im Parkhausbereich mit Kommunikation zu den Abstandsregeln und Hinweisen zur Nutzung der Masken bereits im Bereich der Parkplätze.

Mehr Liefer- und Abholverkehr bedingt durch starke Einschränkungen des Handels schließt die Entscheidung für temporäre Ladezonen/Parkflächen für Click and Collect ein. Auch hier gelten grundsätzliche Hygienestandards, die deutlich mit der Bestellung und am Ort der Warenübernahme kommuniziert werden sollten.



ZIEL:

Kontrolle der gesamten Center-Besucherfrequenz



MASSNAHMEN:

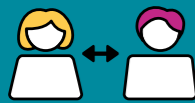
- Verwendung von Bodenaufklebern, Bildschirmen, Postern
- Die Anzahl der Parkflächen ist den zugelassenen Frequenzen anzupassen
- Gesperrte Parkflächen sollten gekennzeichnet sein, ggf. Teilsperren
- Es werden separate Parkflächen für Kunden, Mieter und Personal empfohlen
- Hinweis bereits auf den Parkflächen, dass der Zugang zu Lebensmittel-Discountern nur mit Einkaufswagen erfolgt
- Getrennter Ein- und Ausgang vom Parkplatz/Parkhaus zur Ladenstraße, um direkten, entgegenkommenden Kontakt zu vermeiden. Ggf. Drehtrommeltüren bei Hochfrequenz öffnen
- Abtrennung von Laufbereichen (hinein/heraus) durch Markierungen auf dem Boden, ggf. mit Baustellenbarken, Absperrbändern und Beschilderung an Kreuzungsbereichen sowie hochfrequenten Punkten wie Übergang vom Parkplatz/Parkhaus zur Mall
- Steuerung der Verkehrswege des Personals an verkaufsstarken Tagen, center- sowie mieterseitig



GESONDERTE MASSNAHMEN IN DEN SHOPS ZUR EINHALTUNG DER ABSTANDSREGELN UND HYGIENESTANDARDS

Gemeinsam sorgen wir für unsere Gesundheit

So schützen Sie sich selbst, andere Kunden und unsere Mitarbeiter:



Abstand halten: mindestens 1,5 Meter Distanz



Mund und Nase mit einer medizinischen Maske (OP-Maske oder FFP2) abdecken



Hust- und Niesregeln einhalten: in die Armbeuge oder in den Ellenbogen



Bitte betreten Sie den Markt bei **Anzeichen einer Covid-19-Erkrankung**, wie Erkältungssymptomen oder Fieber, **nicht**.



ZIEL:

Durch ein geeignetes Hygiene- und Wegeführungskonzept soll gewährleistet werden, dass alle Vorgaben in jedem Shop eingehalten werden



Liebe Kundinnen, liebe Kunden,

damit wir weiterhin für Sie da sein können, gibt es behördliche Vorgaben, die wir beachten müssen. Aufgrund dieser Vorgaben ist das Betreten unseres dm-Marktes ab sofort nur noch gestattet, wenn Sie



eine medizinische Maske (OP-Maske, Maske der Standards KN 95/N95 oder FFP2) tragen.

Gerne können Sie für den Einkauf eine **eigene medizinische Maske** verwenden.

Sollten Sie keine eigene medizinische Maske dabei haben, können Sie für 0,50 EUR eine **neue medizinische Maske* bei uns erwerben.**

Vielen Dank, Ihr dm-Team



↑ Interne Kommunikation der Hygienestandards in den Shops

↑ Bereitstellung von Masken an zentralen Punkten

↑ Durch gezielte und gesonderte Hygieneregeln vor und in den Shops soll die Sicherheit vor Infektionen verstärkt und unterstützt werden

MASSNAHMEN IN DEN SHOPS

Es gilt der aktuelle Grundsatz der bundesweiten Nutzung medizinischer und FFP2-Masken im Nahverkehr und beim Einkauf.

Dienstleister, Handwerker und Mitarbeiter tragen als Vorbildfunktion in den Kundenbereichen ebenfalls medizinische Mund-Nasen-Bedeckung.



ZIEL:

Jeder Einzelhändler soll durch geeignete Maßnahmen die geforderten Hygienestandards erreichen. Dabei kann das Center zentral unterstützend auftreten, z.B. durch die Bereitstellung von Mund-Nasen-Schutzmasken



↑ Spuckschutz aus Plexiglas und Trennwände im Shop



↑ Mund-Nasen-Schutz mit Center-Logo



↑ Bereitstellung von medizinischen Masken an zentralen Punkten



↑ Hinweise auf kontaktlose Bezahlmöglichkeiten

DESINFEKTION AN TOUCH POINTS



ZIEL:

Vermeidung von Neuinfektionen



MASSNAHMEN DER CENTER:

- Desinfektion von Türen/Türklinken an Ein- und Ausgängen
- Desinfektion von Toilettentüren und dem gesamten Toilettenbereich
- Desinfektion der Handläufe der Rolltreppen
- Desinfektion der Knöpfe der Aufzüge



MASSNAHMEN DER SHOPS:

- Desinfektion von Tastaturen (EC-/Kreditkartenleser)
- Desinfektion von Einkaufswagen und -Körben



↑ Die Reinigungsintervalle der Allgemeinbereiche, der Handläufe an den Brüstungen, Fahrtreppen, Türen und Kunden-WC-Bereiche sind verstärkt worden. Richtwert ist, dass nach maximal 3 Stunden jeder Bereich mindestens einmal gereinigt wird



↑ Anweisung der Reinigungskräfte zur Verkürzung der Reinigungs- und Desinfektionsintervalle mit dem Fokus auf wichtige Touch Points: Handläufe, Türgriffe, Aufzugstaster, Griffe von Einkaufswagen und Einkaufskörben

DESINFEKTION AN TOUCH POINTS



↑ Aufstellung von Desinfektionsmittelpendern im Eingangsbereich der jeweiligen Shops

↑ Bereitstellung von (kontaktlosen) Desinfektionsmittelpendern im Eingangs- und Sanitärbereich sowie an neuralgischen Punkten in der Mall

DESINFEKTION AN TOUCH POINTS



KEIMFREI-TECHNOLOGIE

Die Hamburger Europa-Passage setzt im Kampf gegen das sich ausbreitende Coronavirus auf eine spezielle Beschichtung sowie UV-Bestrahlung der Oberflächen und Rolltreppen. Alle Rolltreppen, sämtliche Türklinken, Fahrstuhlknöpfe und andere Oberflächen des Einkaufszentrums werden so nahezu keimfrei gehalten. Damit sei das Ansteckungsrisiko – zumindest durch Oberflächenberührungen – im öffentlichen Bereich der Europa-Passage für die Kunden nahezu vollständig ausgeschlossen, sagte eine Sprecherin der Deutschen Presse-Agentur in Hamburg.

Die spezielle Beschichtung mit Titandioxid, die von einem deutschen Start-up-Unternehmen entwickelt wurde, sei auf 450 Quadratmeter Flächen aufgetragen worden. Sie wirke aktiv gegen Hefepilze, Schimmel und Bakterien und weise „signifikante Wirkungen gegen Noroviren“ auf. Erste Tests hätten auch eine Wirksamkeit gegenüber Viren aus der Corona-Gruppe gezeigt. Einmal aufgetragen, soll die Beschichtung etwa ein Jahr lang bewirken, dass auf den Oberflächen keine Mikroorganismen wachsen können.

Zudem wurde in den Rolltreppen eine Anlage eingebaut, mit der mittels Hochleistungs-UV-Lampen Keime, Bakterien und Viren sowie Pilze durch die Strahlung in Sekundenschnelle unschädlich gemacht werden.



↑ Installation einer innovativen UV-Technik: Keimfreie Handläufe durch physikalische Desinfektion von Halte- und Berührungspunkten (im Bereich der Rolltreppen)

SONDERMASSNAHMEN FÜR DEN GASTRONOMIE-BEREICH

Lebendige Marktplätze, Shopping Center und Einzelhandel sind mehr als nur Einkaufen. Sie sind eine gewachsene Symbiose aus Shoppen, Kultur, Begegnung und Verweilen. Dabei kommt der Verbindung von Einzelhandel und Gastronomie eine besondere Bedeutung zu. Die Dimension dessen und das Verlangen danach werden bewusst und spürbar in der aktuellen Phase zwingender Einschränkungen.

Im Folgenden stellen wir ausgewählte Schwerpunkte aus der umfassenden Dokumentation Musterhandbuch Gastronomie zur Verfügung. Bitte beachten Sie die Anpassung an die konkrete Lage der Pandemieentwicklung und die lokalen Richtlinien.



Die Dokumentation fußt auf positiven Lösungen und ist als Anregung zur eigenen Umsetzung zu sehen.

Bitte legen Sie Ihren Entscheidungen und Maßnahmen die Vorgaben 3 Stufen der Hospitalisierung zu Grunde.

Auch wenn aktuell, keine umfassenden Einschränkungen in der Gastronomie wie im 1. Quartal 2020 erfolgen, sind solche Maßnahmen nicht auszuschließen. Siehe dazu umfassende Einschränkungen des öffentlichen Lebens in einigen territorialen Schwerpunkten der Pandemieentwicklung.

Umfassende Hinweise zur konsequenten Reduzierung, als auch der Wiederinbetriebnahme der Gastronomieangebote sind im „Muster-Handbuch zu Hygiene- und Sicherheitsmaßnahmen für Gastronomie und Fitness-Einrichtungen“ erstellt und stehen zum Download zur Verfügung.



Es wird empfohlen, folgende Grundsätze zu beachten:

1. Unterschiedliche Phasen beinhalten eine unterschiedliche Ausprägung der Pandemie. Jede Phase erfordert darauf gezielt abgestimmte Maßnahmenpakete.
2. Den aktuellen Phasen der Pandemie angepasste Maßnahmen, koordiniert und abgestimmt mit den lokalen Behörden, ermöglichen einerseits lokale Lockerungen oder Verschärfungen
3. Als rechtzeitige Reaktion auf lokal auftretende Hotspots in Koordination mit den lokalen Behörden.
4. Jeder Betreiber einer gastronomischen Einrichtung legt für seine Zuständigkeit ein separates, behördlich abgestimmtes Sicherheitskonzept vor, das nachweist, dass vorgegebene, erprobte Richtlinien zur Minimierung der Infektionsrisiken mit einem Maximum an Sicherheit umgesetzt sind.



DOWNLOAD-LINKS:

Musterhandbuch „Hygiene- und Sicherheitsmaßnahmen Gastronomie und Fitness-Einrichtungen“:

<https://www.gcsp.de/files/gcsc/img/GC%20Academy/Muster-Handbuch%20Gastronomie%20und%20Fitness-Einrichtungen/Muster-Handbuch%20zu%20Hygiene-%20und%20Sicherheitsmassnahmen%20fu%CC%88r%20Gastronomie%20und%20Fitness-Einrichtungen.pdf>

Checkliste Handbuch „Gastronomie und Fitness-Einrichtungen“:

<https://www.gcsp.de/files/gcsc/img/GC%20Academy/Muster-Handbuch%20Gastronomie%20und%20Fitness-Einrichtungen/Checkliste%20Gastronomie%20und%20Fitness-Einrichtungen.pdf>

BEISPIELE: KOMMUNIKATION DER VERHALTENSREGELN VOR DEM BESUCH ÜBER WEBSEITEN, SOCIAL MEDIA, BILDSCHIRME, PRINT

Die Nutzung der digitalen Medien hat sich seit Beginn der Pandemie intensiviert. Häufig werden für eine Entscheidung über einen Besuch Informationen über Webseiten oder Social Media zugrunde gelegt, auch vor dem Besuch von Shopping Centern sowie gastronomischen und kulturellen Einrichtungen.

Es bietet sich an, wichtige Botschaften wie Reservierung, Nutzung von Zeitfenstern, Abläufe im Gastraum, Hygieneregeln, Erfassung von Personendaten, eingeschränktes Sortiment, Lieferservices, jeweils der aktuellen Entwicklung angepasst über digitale Medien zu kommunizieren – siehe nachfolgende Beispiele.



Centro



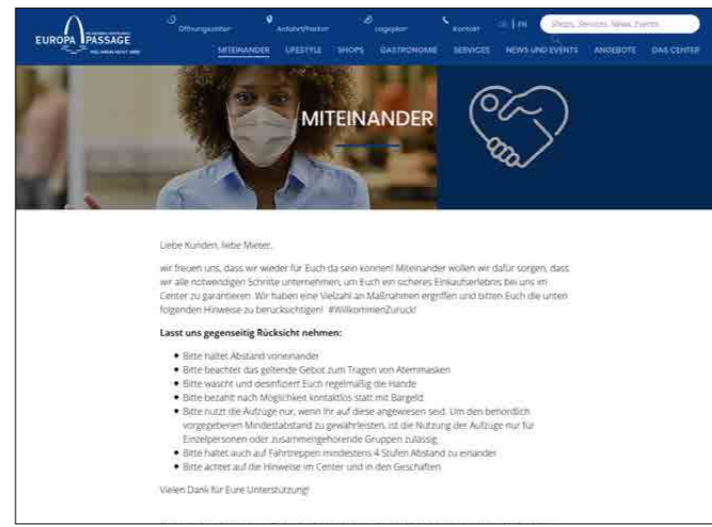
Burger King



Subway



Subway



Europa Passage




Mc Donalds



Info-Displays im Eingangsbereich der Malls

STEUERUNG UND EINFLUSSNAHME AUF DAS BESUCHERVERHALTEN



Die nachfolgenden Empfehlungen werden nach folgenden Schwerpunkten dargestellt und jeweils mit ausgewählten Maßnahmen verdeutlicht:

- A** Handlungsempfehlungen
- B** Organisation und Abläufe im Gastraum
- C** Verhalten Personal im Gastraum
- D** Erwartetes Verhalten der Gäste im Gastraum

ALLGEMEINE HANDLUNGSEMPFEHLUNGEN FÜR GASTRONOMEN

Bei den vorliegenden Handlungsempfehlungen unterscheiden wir nach unterschiedlichen Arten der Gastronomie. Bei der Umsetzung sind daher je nach Art der Gastronomie (Food Court, Restaurant, Kantine) unterschiedliche Maßnahmen zu berücksichtigen.

A Handlungsempfehlungen unter Beachtung der Entwicklungsphasen der Pandemie

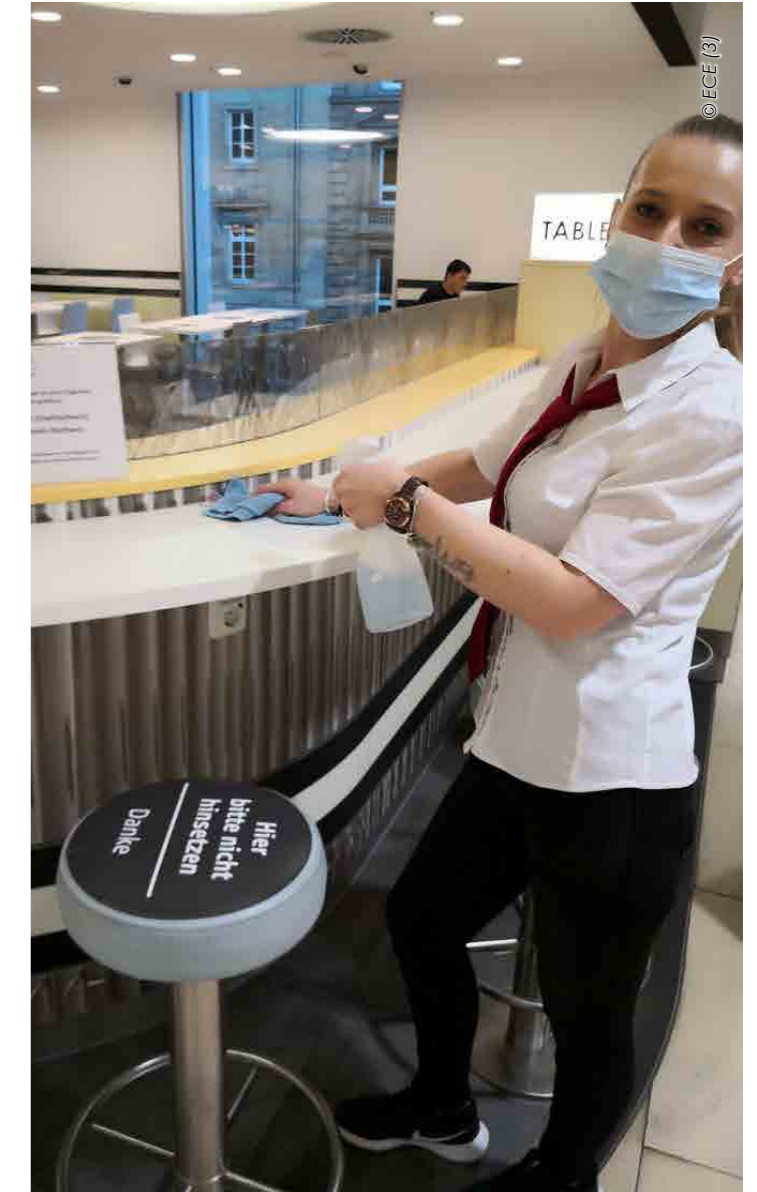
B Mindestabstand von 1,5 Metern zwischen den Tischen

- ↳ Begrenzte Personenzahl pro Tisch
- ↳ Kommunikation der neuen Maßnahmen an die Gäste
- ↳ Keine Selbstbedienung, Buffets im klassischen Sinne oder Schankwirtschaft, mit Verweis auf Sonderformen von Buffet, z.B. Buffet mit Bedienung und
- ↳ Gästebegrenzung am Buffet

C Mund-Nase-Schutz für Personal mit Gästekontakt entsprechend lokaler Festlegungen.

- ↳ Mindestabstand zwischen Personal gewährleisten. Bei Bedarf voneinander getrennte Arbeitsbereiche einrichten.

D Mund-Nase-Schutz für Gäste beim Bewegen im Gastraum (nicht am Tisch) gemäß lokaler Festlegungen.



ZUGANGSKONTROLLE

Unter Beachtung aktueller Beschlüsse gelten in Abhängigkeit von der Hospitalisierung in den Landkreisen differenzierte Zugangsbeschränkungen für die Gastronomie. Wir empfehlen diese konsequent umzusetzen.

Bei einer geringen Hospitalisierung gemäß der Stufe 1 (3G-Regel) empfehlen wir im Eingangsbereich auf die Anwendung dieser regel deutlich hinzuweisen, nachfragen durch das Personal eingeschlossen. Eine deutliche Kommunikation in gleicher Weise ist bei der Umsetzung der 2G-Regel unumgänglich.

Hier ist eine zweifelfrei und konsequente Kontrolle durch das Personal im Eingangsbereich ist unumgänglich.

Besucherliste				
				Restaurant: _____
				Datum: _____
Name	Kontaktdaten	Tischnr.	Uhrzeit (von-bis)	Bewirtendes Personal

Musterformular zur Erfassung der personenbezogenen Daten

Die Erfassung der Personen Daten um ggf. eine Kontaktnachverfolgung zu ermöglichen sollte aktiviert werden.

Neben der Nutzung digitaler Möglichkeiten, wie Luca App sind einfache analoge Formulare bereit zu halten.

Die aktuelle Entwicklung der Pandemie erfordert auch in gastronomischen Einrichtungen Konsequenz. Sie ist gleichzeitig Respekt und Schutz der Gäste als auch der Mitarbeiter.

Es ist davon auszugehen, dass in Bewertung der lokalen Situation strengen Kontrollen durch Ordnungsämter und Polizei erfolgen.

Beachte: Die Kontrolle des Impfstatus sollte im Abgleich mit einem Personaldokument erfolgen!



© Prostockstudio - Stock.adobe.com



© Bihimayafotografie - Stock.adobe.com

UMSETZUNG DER MASSNAHMEN IM GASTRAUM

B Organisation und Abläufe im Gasträum

- Verhaltensregeln, Organisation und Abläufe am Eingang und über digitale Medien / Social Media kommunizieren
- Desinfektion der Tische, Stühle und Speisekarten nach jedem Gästewechsel und gegebenenfalls Austausch der Tischdecken
- Reinigungsdienst wird in die Reinigung und Desinfektion der Tische nach vorgegebenen Intervallen einbezogen (Dokumentation sicherstellen)
- Sollte es zu einem Coronafall im Gästebereich gekommen sein, sind gesonderte Reinigungs- und Desinfektionsmaßnahmen in enger Abstimmung mit den lokalen Behörden vorzunehmen.

C Verhalten Personal im Gasträum

- Kein Körperkontakt, kein Händeschütteln, kein Schulterklopfen im Vorbeigehen
- Kommuniziert mit dem Gast wird mit Mindestabstand
- Sollte der Mindestabstand nicht eingehalten werden können, ist Mundschutz zu tragen.
- Beim Servieren und Abräumen wenn möglich nicht sprechen (Virus wird über Atemwege verbreitet.)
- In Armbeuge husten/niesen
- Häufiges, gründliches Händewaschen
- Wir empfehlen, den Gasträum häufig zu lüften.
- Erhöhte Reinigungsfrequenz – regelmäßige und dokumentierte Desinfektion des Gasträums
- Personal reinigt Tische und Stühle sowie Speisekarten umgehend nach Gästewechsel.

D Erwartetes Verhalten der Gäste im Gasträum

- Bitte an die Gäste, vorab zu reservieren
- Deutlicher Hinweis an die Gäste, stets eine Maske abseits des Tisches zu tragen.
- Gäste sollen sich an die Anweisungen des Personals halten.
- Bitte um möglichst bargeldlose Zahlung



WEITERE MASSNAHMEN IM GASTRAUM

- Verzicht auf alle nicht notwendigen Gegenstände auf Tischen und anderen zugänglichen Bereichen gewährleistet eine leichte und schnelle Reinigung.
- Bodenmarkierungen oder Raumtrenner im Gastraum und Eingangsbereich sichern Abstände und Wege mit geringem Kontakt.
- Schulung des Personals zu den neuen Verhaltensregeln und Hygienemaßnahmen im Kontakt mit Gästen
- Ausreichend Mund-Nase-Masken für Personal und Desinfektionsmittel für Kunden und Personal bereithalten
- Falls nicht schon vorhanden: Orientierung auf bargeldlose Zahlungsmethoden
- Es wird empfohlen, an zentralen Punkten des Food Courts mit Desinfektionsspendern zu arbeiten.
- Kommunizieren Sie auch im Food Court die AHA-Regeln, z.B. in Form von Tablett-Aufliegern



Safe Place Sticker



Paper Table Cover



Eindeutige Tischvergabe mit digitaler Check-In-Möglichkeit (Corona Warn-App oder Luca-App)



KIND- UND FAMILIENGERECHTER SERVICE

Die familienfreundliche Gestaltung von gastronomischen Betrieben ist für Familien und für die Gastronomie ein großer Gewinn. Für Familien liegt dieser auf der Hand. Eine familienfreundliche Atmosphäre, vor allem das Gefühl, als Familie willkommen zu sein, ist entscheidend.

Familienfreundlichkeit und notwendige Abstands- und Hygienemaßnahmen sind vereinbar. Familien möchten genug Platz haben, eine variable Tischstellung ist sehr hilfreich und sichert Abstandsregeln. **Grundsätzlich gilt:** Kinder haben mehr Verständnis für Hygieneregeln als erwartet.

- Kinder bewusst in Präventionsmaßnahmen einbeziehen
- Desinfektionsspender für Kinder im Eingangsbereich oder am Tisch in kindgemäßer Optik
- Gäste mit Kind bewußt schnell und bevorzugt bedienen
- Gastronomiebetriebe mit Thekenverkauf, z.B. in Food Courts eine Fast Line für Familien einrichten
- Nutzen sie z.B. Einweg-Papier auf dem Tisch und als Tablett-Auflagen für Kinderbeschäftigung wie Ausmalen, Bilderrätsel oder für Kurzgeschichten.
- Je nach lokalen Vorgaben sollte auf Kinderspielflächen und Geräte verzichtet werden.
- Kinder sollten in Begleitung der Eltern die Toiletten besuchen.
- Stellen Sie Kinderstühle bereit und desinfizieren Sie diese sichtbar vor Gebrauch.

- Schaffen Sie Raum / Parkfläche für Kinderwagen in Tischnähe
- Verfügt ihr Betrieb über einen Still- und Wickelraum kommunizieren Sie dies deutlich und offensiv.
- Sichern Sie eine hohe Frequenz der Reinigung und stellen sie Handdesinfektionsmittel bereit.
- Beziehen Sie die Eltern ein und artikulieren Sie die Wünsche im Interesse eines familienfreundlichen Ablaufes.



AUSSER-HAUS-VERKAUF

Speisen und Getränke können zur Abholung in Gaststätten angeboten werden. Um die Anzahl der Wartenden gering zu halten, sollte online oder telefonisch vorbestellt werden. Ein Zeiffenster zur Abholung sichert reduzierte Kundenkontakte und verkürzt die Aufenthaltszeit im Gastraum oder das Warten im Außenbereich.

Die Hygieneregeln und Sicherheitsabstände müssen kommuniziert und eingehalten werden. Es wird empfohlen, separate Wartebereiche im Gastraum oder Außenbereich einzurichten. Auch in diesen Bereichen werden Desinfektionsmittel und bargeldloser Zahlungsverkehr empfohlen. Das Tragen einer Maske durch Personal und Kunden ist ratsam.

- Bei der Auslieferung von Speisen durch Lieferdienste ist sicherzustellen, dass sich in jedem Fahrzeug nur eine Person befindet (keine Auslieferung mit Beifahrer).
- Die gemeinsame Nutzung eines Fahrzeugs durch mehrere Personen nacheinander ist ebenfalls soweit wie möglich zu vermeiden.
- Die Fahrzeuge sind mit Utensilien zur Handhygiene und Desinfektion auszustatten, ebenso mit Papiertüchern und Müllbeuteln.
- Die Möglichkeit zur Nutzung sanitärer Einrichtungen im Rahmen der Auslieferung ist zu prüfen, die Beschäftigten sind darüber zu informieren
- Die Abläufe bei der Auslieferung sind so anzupassen, dass die Beschäftigten den erforderlichen Abstand zum Kunden einhalten können.

- Das Bezahlen erfolgt möglichst kontaktlos oder mit einem dafür vorgesehen Kästchen für Geld/ Wechselgeld.



© NSF Erdmann Analytics

VISUALISIERUNG DER HYGIENESTANDARDS IM GÄSTEBEREICH / HYGIENEMASSNAHMEN IM SANITÄRBEREICH

- Auf Mindestabstand von 1,5 Metern hinweisen
- Verwendung von Bodenmarkierungen oder den Zugang durch Personal kontrollieren und beschränken
- Desinfektionsmittelspender anbringen
- Ausreichend Seife, Desinfektionsmittel und Einweghandtücher für Personal und Gäste sind zwingend.
- Regelmäßige Reinigung, Kontrolle der Sanitär-räume, Leerung der Abfall-behälter und Dokumentation der Reinigung
- Pflicht Mund-Nase-Masken zu tragen für Gäste und Personal
- Hinweiszettel der DEHOGA platzieren



Desinfektionsbeispiel Sanitärbereich

UMGANG MIT PERSONAL

- Maßnahmen und Verhaltensregeln schriftlich fixieren und im Küchen- oder Thekenbereich für die MitarbeiterInnen gut sichtbar aushängen
- Tragen von Mund- und Naseschutz für alle MitarbeiterInnen, wenn der Mindestabstand nicht eingehalten werden kann
- MitarbeiterInnen schulen: Hygiene- und Verhaltensregeln und Mindestabstand
- Mitarbeitergespräche regelmäßig führen und über die Lage im Betrieb informieren
- MitarbeiterInnen so schulen, dass sie auch die Gäste über die getroffenen Hygienemaßnahmen und Verhaltensregeln informieren können.
- MitarbeiterInnen sind aufgefordert, sich bei ersten Anzeichen einer Infektion zu melden und sich ärztlichen Rat einzuholen.
- Verständnis zeigen, wenn die MitarbeiterInnen auf ihrem Arbeitsweg soweit möglich auf die Nutzung des ÖPNV verzichten, bei Nutzung Schutzmaske erforderlich.
- Fahrgemeinschaften sind nur erlaubt, wenn die Mitfahrenden im gleichen Haushalt wohnen
- Tägliche Besprechungen und Mitarbeiterversammlungen nur mit Mindestabstand führen
- In den Pausen- und Raucherbereichen ist der Mindestabstand ebenfalls einzuhalten
- Pausenzeiten entzerren, Ausgabe von Tellergerichten
- Genügend Schutzausrüstung wie Mund-Nase-Schutz, Handschuhe und ausreichend Waschgelegenheiten mit Flüssigseife und Desinfektionsmittel zur Verfügung stellen
- Häufigeres Händewaschen und Desinfektion ermöglichen
- Verzicht, sich ins Gesicht zu fassen, trainieren
- In den Umkleidekabinen Arbeitskleidung von privater Kleidung trennen
- Gemeinsam mit MitarbeiterInnen mit erhöhtem Risiko nach geeigneten Lösungen suchen (evtl. Arbeitsplatzwechsel, Aufgabenwechsel, Homeoffice etc.)
- Gefährdungsbeurteilung gemäß BGN-Vorgabe erarbeiten
- Pandemie-Plan gemäß BGN-Vorgabe erarbeiten
- Rauchen in allen Produktionsräumen untersagen
- Essen und trinken nur in zugelassenen Bereichen
- In der Küche ist Kopfbedeckung zu tragen.



- Niemals auf Lebensmittel husten oder niesen
- Zubereitete Speisen und Geschirroberflächen nicht mit den Händen berühren
- Lange Haare immer zusammentragen
- Wunden sind mit Pflastern abzudecken.

HINWEISE FÜR EINE CHECKLISTE GASTRONOMIE

Die Nutzung einer auf Ihre konkrete Situation angepassten Checkliste sichert effektive Arbeitsmethoden, Systematik, dient der Dokumentation und sichert Qualitätsstandards. Dazu haben wir auf der Website des German Council of Shopping Places – www.gcsc.de – eine beispielhafte Checkliste für Sie bereitgestellt. Diese hat keinen Anspruch auf Vollständigkeit und ist an die individuellen Gegebenheiten anzupassen.

Wir empfehlen weitergehend umfangreich zur Verfügung stehende Checklisten, Anträge, Kommunikationsmaterialien der DEHOGA mit Niederlassung in Ihrem Bundesland. Hier beispielhaft entsprechende Links der DEHOGA Berlin/Brandenburg und der DEHOGA Bayern:

<https://www.dehoga-berlin.de/brancheninfos/corona-virus/merkblaetter-und-checklisten/>
<https://www.dehoga-bayern.de/coronavirus/wiederhochfahren/muster-aushaenge-checklisten/>

Ihre betriebliche Checkliste ist nicht als Festschreibung zu betrachten, sondern jeweils entsprechend der Pandemie-Entwicklung anzupassen. In unserem Beispiel legen wir die im Handbuch dargestellten drei Phasen

der Entwicklung zugrunde. Beziehen Sie in die Arbeit mit Checklisten aktiv Ihre MitarbeiterInnen mit ein, sichern Sie damit die bewusste Identifikation mit dem Prozess und die Übernahme von Verantwortung.



DOWNLOAD-LINK:

Checkliste Handbuch „Gastronomie und Fitness-Einrichtungen“:

<https://www.gcsp.de/files/gcsc/img/GC%20Academy/Muster-Handbuch%20Gastronomie%20und%20Fitness-Einrichtungen/Checkliste%20Gastronomie%20und%20Fitness-Einrichtungen.pdf>

HYGIENESTANDARDS IN PERSONALEINGANG, ANLIEFERUNG, EINGANG FÜR DIENSTLEISTER



↑ Beispiel einer Temperaturkontrolle im Personal-Eingangsbereich



ZIEL:

Definition von Routinen für den Zutritt und Aufenthalt im Objekt – für Mitarbeiter, Dienstleister und Fremdfirmen



MASSNAHMEN:

- In Eigenverantwortung der Mitarbeiter – bei Symptomen einer Infektion: Information und kein Zutritt
- Mittels Dienstplänen wird Anwesenheit dokumentiert und im Extremfall sind Infektionsketten nachvollziehbar
- Dienstleister und Lieferanten dokumentieren Anwesenheit im Objekt
- Es gilt eine Maskenpflicht beim Betreten des Objektes gem. der behördlichen Vorgaben
- Im Eingangsbereich für Personal ggf. Masken bereitstellen
- Optimal ist die Nutzung einer elektronischen Temperaturmessung und die damit verbundene Datenspeicherung
- Alternativ in Eigenkontrolle: die Temperaturkontrolle mit handelsüblichen elektrischen Thermometern



PERSPEKTIVEN UND MASSNAHMEN BEI STEIGENDEN INFEKTIONSZAHLEN

Wir empfehlen die stete Beobachtung der aktuellen Entwicklung der Pandemie sowie die Berücksichtigung aktueller und fortschreitender Erkenntnisse insbesondere des Robert Koch-Institutes. Das zu Beginn dargestellte Phasenmodell, als empfohlene

Arbeitsweise, ermöglicht eine schnelle und flexible Reaktion sowohl auf positive als auch auf negative Entwicklungen der Pandemie. Beispielhaft dargestellt: ausgewählte Masterpläne für schnelle Reaktionen gemäß Phasenmodell.

Maßnahmen	Wer	Bis wann	Erledigt?	Bemerkungen
Ansprechpartner und Verantwortliche bzw. deren Stellvertreter für Maßnahmen im Rahmen der Pandemie festlegen und deren Erreichbarkeit sicherstellen .				
Soweit vorhanden betriebliche Interessenvertretung in Planung einbeziehen.				
Gefährdungsbeurteilung SARS-CoV-2 erstellen , Fachkraft für Arbeitssicherheit und Betriebsarzt beteiligen (Vorlagen siehe www.bgn.de/corona).				
Die in der Gefährdungsbeurteilung festgelegten Hilfsmittel (Mund-Nase-Bedeckung, ggf. Händedesinfektionsmittel) beschaffen				
Beschäftigte über die Maßnahmen, die aus der Gefährdungsbeurteilung resultieren, unterweisen .				
Umsetzung und Wirksamkeit der Gefährdungsbeurteilung überprüfen .				
Reinigungshäufigkeit , Flächen und anzuwendende Mittel in einem Hygieneplan festlegen und Reinigungspersonal unterweisen.				
Mitarbeiter in hygienischem Verhalten unterweisen und dazu anleiten. (Materialien finden Sie unter www.infektionsschutz.de bzw. www.dguv.de)				
Vorgehen bei Verdachts-/Erkrankungsfällen im Betrieb festlegen und Beschäftigte sowie Reinigungspersonal unterweisen (siehe „Infektionsnotfallplan“, Rückseite).				
Sicherstellen, dass bei Verdachtsfällen Kontaktpersonen unter Beachtung des Datenschutzes ermittelt und informiert werden (siehe „Infektionsnotfallplan“).				
Personaleinsatz mit Vertretungsregelungen und Prioritätensetzung planen. Dies ermöglicht das Weiterarbeiten trotz Personalausfällen.				
Sobald ein Impfstoff verfügbar ist, Mitarbeiter/innen auf die Impfung hinweisen bzw. diese anbieten.				

Erstellt durch:	Freigegeben von:	Stand vom:		
				Seite 1

Ansprechpartner zu Pandemiemaßnahmen

Verantwortlich		
Name	Vorname	Telefonnummer
Vertreter		
Name	Vorname	Telefonnummer
Wichtige Telefonnummern		
Ärztlicher Bereitschaftsdienst:	116 117	
Zuständiges Gesundheitsamt:		
Nächste Hausarztpraxis:		
Nächstes Krankenhaus:		

Informationen

- www.rki.de
- Flyer, Aushänge und Printmedien zum Thema Hygiene finden Sie unter www.infektionsschutz.de
- Informationen und weitere Praxishilfen finden Sie unter www.bgn.de/corona
- Flyer „Coronavirus SARS-CoV-2 – Verdachts-/Erkrankungsfälle im Betrieb“ www.dguv.de Webcode p021434
- Flyer „10 Tipps zur betrieblichen Pandemieplanung“ www.dguv.de Webcode p010323
- **Handbuch Betriebliche Pandemieplanung** – zweite erweiterte und aktualisierte Auflage Herausgeber Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Landesgesundheitsamt Baden-Württemberg

Erstellt durch:	Freigegeben von:	Stand vom:		
				Seite 2

++++ Infektionsnotfallplan +++++

Bei ersten Anzeichen einer Erkrankung insbesondere **mit Husten, Fieber oder Atembeschwerden** nicht zur Arbeit gehen, sondern telefonisch mit Hausarzt Kontakt aufnehmen.

Treten diese Symptome akut während der Arbeit auf, ist wie folgt zu verfahren:

1. Dem Mitarbeiter/der Mitarbeiterin Mund-Nase-Schutz anbieten, eigenen Mund-Nase-Schutz anziehen.
2. Wenn möglich die Person in separatem Raum isolieren, Kontakt zu weiteren Personen vermeiden.
3. Vorgesetzten informieren.
4. Notieren Sie Personen, mit denen der/die Mitarbeiter/in am Arbeitsplatz in unmittelbarer Nähe Kontakt hatte. Diese Information ist zur Ermittlung der Infektionsketten wichtig und muss gegebenenfalls dem Gesundheitsamt übermittelt werden.
Natürlich berät Sie auch das zuständige Gesundheitsamt.
5. Der/die Mitarbeiter/-in sollte umgehend nach Hause geschickt und nach telefonischer Anmeldung eine Vorstellung beim Hausarzt vorgenommen werden.
6. Den Raum, in dem sich der/die Mitarbeiter/-in aufgehalten hat, gut lüften.
7. Kontaktflächen im Betrieb (z. B. Arbeitsplatz, Toiletten, Türgriffe, Tastaturen, Telefone) sollten von unterwiesenen Reinigungskräften/Personal gründlich gereinigt werden.
8. Wurden die Beschwerden nicht ärztlich abgeklärt, ist eine Wiederzulassung zur Arbeit frühestens 14 Tage nach Beginn der ersten Symptome zu empfehlen.

Wir danken allen unterstützenden Firmen, den Mitgliedern des GCSP, insbesondere der erweiterten GCSP Security Kommission für ihr großes Engagement. Ohne die aktive Zu- und Zusammenarbeit sind die erreichten Fortschritte bei der Bekämpfung der Pandemie in unserem Geschäftsfeld nicht möglich. Wir belegen nachhaltig, dass von Shopping Centern, stationärem Einzelhandel und der Gastronomie keine Infektionsrisiken ausgehen. Diesen positiven Status können und werden wir stabilisieren und dauerhaft fortsetzen.



Ein besonderer Dank gebührt den hier aufgeführten GCSP-Partnerunternehmen für ihren wertvollen Beitrag bei der Erstellung dieser Dokumentation.



GEMEINSAM GEGEN DIE VIERTE WELLE

Worauf es jetzt ankommt

Handlungsempfehlungen und Arbeitshilfen zur Implementierung von Impf- und Testzentren sowie Hygienestandards in Shopping Places und Handelsimmobilien

Stand: November 2021

Herausgeber

German Council of Shopping Places
Bahnhofstraße 29, D-71638 Ludwigsburg
www.gcsp.de

Ansprechpartner

Ingmar Behrens,
Bevollmächtigter des Vorstands
ibehrens@gcsp.de
Telefon: 0171 / 5139239

Leitung Konzept – Gesamtedaktion

Lutz Herbst,
HerbstundPartner.de

Dies ist lediglich ein Hilfsmittel des GCSP.

Der German Council of Shopping Places und die Autoren haften nicht für Fehler, die trotz der aufgewendeten Sorgfalt möglich sind.

Alle Inhalte dieses Hygienehandbuches sind urheberrechtlich geschützt. Die Rechte liegen, soweit nicht anders gekennzeichnet, bei unseren Partner-Unternehmen oder Adobe, unsplash, pexels, pixabay (Bildmaterial) sowie dem German Council of Shopping Places (Text/Konzept).